



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Mindener Geschichtsquellen

Die Bischofschroniken des Mittelalters (Hermanns v. Lerbeck Catalogus episcoporum Mindensium und seine Ableitungen)

Münster in Westf., 1917

Einleitung

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56029)

Einleitung.

I. Nachrichten über die Mindener Bischöfe aus den Nekrologien des Mindener Domes.

Auch die Mindener Geschichtsschreibung hat sich, wie das F. Philippi und seine Schüler für Corvey nachgewiesen haben¹, aus ursprünglich praktischen Zwecken entwickelt und von einfachen, dürftigen Aufzeichnungen, die bestimmt waren, die Erinnerung an Personen und Vorkommnisse festzuhalten, zu höherstehenden chronikalischen Arbeiten fortgebildet².

Abgesehen von einigen Aufzeichnungen über Kirchweihen von St. Martin und dem Dome³ stehen zeitlich am Anfange der erhaltenen historischen Arbeiten die Totenbücher der Domkirche. Ich setze die Auszüge aus ihnen an die Spitze dieser Ausgabe⁴, weil die Totenbücher eine der wichtigsten Quellen der späteren Chroniken bilden und so die eben gekennzeichnete Entwicklung der Geschichtsschreibung deutlicher hervortritt.

Es ist auffallend genug und nur durch die sonderbare Scheu vor der ungedruckten Überlieferung zu erklären, daß die Mindener Historiker diese wichtige Quelle bisher fast völlig unbeachtet gelassen haben.

Von den Nekrologien des Domes sind uns fünf erhalten. Ich behalte in der Ausgabe die herkömmliche Numerierung bei, ordne aber die Bücher nach ihrem Alter.

Das älteste ist Necr. IV., jetzt im Staatsarchiv zu Münster Msc. VII, 2604 (früher im Staatsarchiv zu Hannover XII, 49 =

¹ *Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung, Münster 1906. Zweite Reihe ebd. 1916.*

² *Ein Teil dessen, was ich im Folgenden zu sagen habe, ist bereits dargelegt in meiner Untersuchung „Die Mindener Geschichtsschreibung des Mittelalters“, im Historischen Jahrbuche Bd. 36 (1915) S. 271—305.*

³ *Vgl. ebd. S. 273.*

⁴ *Statt ans Ende, wie es J. Ficker in den Münsterischen Chroniken getan hat.*

Heiliger 50); 27 Bl. 23×16 cm; Pergament; auf der Seite meist 7 Tage. Es ist gegen Ende des 12. Jahrh., um 1180, doch wohl als Ersatz für ein noch älteres, angelegt. Die größte Zahl der Eintragungen stammt von einer Hand des 13. Jahrhunderts, und mehrere Hände des 14. und 15. Jahrhunderts haben Zusätze eingetragen, die dem Necr. I. entnommen sind.

Dann folgt Necr. V., ebenfalls im Besitz des Staatsarchivs zu Münster Msc. VII, 2605 (früher Hannover XII, 50 = Heiliger 51); 63 Bl. 25×17 cm; Pergament. Es ist ein Einkünfte- und Güterverzeichnis mit Kalender, in den eine Hand des beginnenden 15. Jahrhunderts (vielleicht Hermann von Lerbeck) nekrologische Notizen eingetragen hat. Auf Bl. 30^b bis 37^b ist auf Grund eines älteren Nekrologs (IV.) eine nach den Todestagen geordnete, aber von einer Hand fortlaufend geschriebene Liste der Schenker und Stifter aufgenommen. Am Schlusse, auf Bl. 62^a und ^b ist eine Bischofsliste angehängt, die mit dem 32. Bischof Wedekind I. († 1261) schließt, während vorher der Tod Konos (1266) noch erwähnt ist. Dadurch bestimmt sich die Zeit der Abfassung. Es folgt zunächst eine kurze, fast nur die Namen enthaltende Fortsetzung, die mit dem 40. Bischof Gerhard von Schaumburg († 1353) schließt und um 1360 geschrieben sein mag, dann auf Bl. 63 von derselben Hand, die die Kalendernotizen gemacht hat, eine zweite Fortsetzung von dem 33. Bischof Kono an bis auf den 48., Otto von Rietberg († 1406). Eine andere, ziemlich gleichzeitige Hand hat dann noch die Notiz über den 49. Bischof Wulbrand (1406—1436) nachgetragen.

Das nächste ist Necr. II., gleichfalls im Staatsarchiv zu Münster Msc. VII, 2606 (früher Hannover T 46 = Heiliger 133); 33 Bl. 34×25 cm; Pergament. Es ist ebenfalls ein Einkünfte- und Präbendenregister (von A. Chroust, Monumenta palaeographica Ser. 2, Lfg. 22, Taf. 5 als jüngeres Mindener Urbar bezeichnet). Der Kalender ist vorne weggeschnitten. Der Inhalt ist folgender: Bl. 1—9^a Verzeichnis von Präbenden und Einkünften des Domes, Bl. 10^b—16^a das Nekrologium, Bl. 17^a—27^b wieder Verzeichnis von Präbenden und Einkünften, Bl. 28^a—29^b kalendarische Notizen, Mitteilungen über Kirchweihen und Reliquien, Bl. 29^b—31^a Urkundenabschriften, Bl. 31^b Verzeichnis der Erzbischöfe von Köln bis Engelbert d. H., dessen Ermordung (1225) erwähnt wird, Bl. 32^a Verzeichnis der Bischöfe von Minden bis auf den 34., Otto I. († 1275), dessen Stiftung von 1274 auf Bl. 10^b

erwähnt wird, während sein Tod im Nekrologium noch nicht eingetragen ist. Dadurch bestimmt sich die Zeit der Niederschrift des mit Ausnahme der Nachträge von einer Hand geschriebenen Buches. Auf Bl. 32^b sind die Güter der Mindener Kustodie, auf Bl. 33^b Servitien erwähnt.

Um dieselbe Zeit entstand *Necr. III.*, ebenfalls im Staatsarchiv zu Münster Msc. VII, 2602; 172 S. 24×15 cm; Pergament. S. 2—25 enthält den Kalender, S. 26—75 ein Güter- und Einkünfteverzeichnis, S. 78—128 das Nekrologium, S. 122 ein Präbendenverzeichnis, S. 123—145 die Obödienzen, S. 146—170 die Verwaltungsordnung der täglichen Präbenden, S. 171—172 ein Güterverzeichnis des 16. Jahrhunderts. Auch hier ist (S. 81) die Schenkung Bischof Ottos von 1274 noch erwähnt, dagegen nicht sein Tod und auch nicht sein Nachfolger.

Das jüngste ist das als *Necr. I.* bezeichnete, das noch im Besitze des Staatsarchivs zu Hannover (T. 45) ist. Es trägt auf dem ersten Blatte die Notiz: *Hunc librum comparavit Johannes Scele, cantor ecclesiae Mindensis, ob memoriam diem [!] sui obitus peragendam.* Schele kommt 1320—1338 vor. Das Nekrologium steht auf Bl. 4—67, vorhergehen Aufzeichnungen über die kirchliche Verwaltung, später folgen Güter- und Einkünfteverzeichnisse und Verwaltungsurkunden. Die ursprünglichen Totennotizen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts sind bis ins 16. Jahrhundert hinein durch Nachträge ergänzt worden.

II. Die „Series episcoporum“.

Dies Verzeichnis der Mindener Bischöfe steht in engstem Zusammenhang mit den Totenbüchern; denn es ist in der ersten Anlage ein bloßer Auszug aus diesen, entstanden aus dem Bedürfnis heraus, die nach den Todestagen zerstreuten Notizen über die einzelnen Bischöfe nach ihrer chronologischen Reihenfolge zusammenzustellen. Den Anlaß hat vielleicht die Memorienstiftung Bischof Konos vom 15. Februar 1266 (WUB. 6, Nr. 842) gegeben. Über den in den Totenbüchern gegebenen Stoff gehen nur wenige Angaben, die auf den Urkunden oder auf der persönlichen Kenntnis des Verfassers beruhen, hinaus.

Mit *A* bezeichne ich die in *Necr. V.*, Bl. 62, mit *B* die in *Necr. II.*, Bl. 32^a erhaltene Fassung, worüber das bereits im vorigen Abschnitt Gesagte zu vergleichen ist. Die Fortsetzung aus

dem Anfang des 15. Jahrhunderts ist nur in *A* erhalten. Ich nehme an, daß der Verfasser bereits die erste Bischofschronik benutzt hat.

B ist neuerdings bei A. Chroust, *Monumenta palaeographica* Ser. 2, Lfg. 22, Taf. 5 abgebildet, beschrieben und transkribiert.

In der Ausgabe in den *Mon. Germ. hist.* SS. 13, 289f. (nach L. Bethmanns Abschrift von O. Holder-Egger) ist das umgekehrte Textverhältnis angenommen, d. h. *A* für eine Abschrift von *B* erklärt, und die Abhängigkeit von den Totenbüchern nicht erkannt. Auch sind sowohl im Texte wie in der Erläuterung einige Fehler gemacht. Die Fortsetzung ist nicht mit abgedruckt.

III. Hermanns von Lerbeck „Catalogus episcoporum Mindensium“ (Chron. I.; bisher „Chronicon Mindense incerti auctoris“ genannt).

1. Überlieferung.

1. *A* = Handschrift des Staatsarchivs zu Hannover T. 5. Pergament 25×19 cm. Ende 14. Jahrh. 24 Bl. (das letzte leer). 26 Zeilen auf der Seite. Rubriziert.

Die erste Hand führt die Darstellung bis etwa 1380. Das letzte erwähnte Ereignis ist das Unwetter vom 26. Mai 1379. Der Tod des noch behandelten 44. Bischofs Wedekind II. (1383) ist nicht mehr erwähnt. Später ist die Chronik von zwei verschiedenen Schreibern fortgesetzt worden. Das erste Stück dieser Fortsetzung, das bis zum 49. Bischof Wulbrand einschließlich weiterführt, ist nach 1436, das zweite am Ende des 15. Jahrhunderts, nach 1473 geschrieben; denn der in dies Jahr fallende Tod des 50. Bischofs Albert von Hoya ist noch erwähnt.

2. *B* = Handschrift der Königlichen und Provinzialbibliothek zu Hannover XXII, 1373. Papier 15×22 cm. Ende 15. Jahrh. 24 Bl. (die beiden letzten leer). Durchschnittlich 35 Zeilen. Anfangsbuchstaben, Überschriften und Inhaltsangaben (am Rande) rot. Von einer Hand geschrieben, aber von einer Hand des 16. Jahrh. mit einigen Nachträgen versehen.

Auf Bl. 1^a am Kopfe der Besitzvermerk: Everhardus Stoffreghen est pres¹ huius Mindensis cronice. Danach heißt die Chronik in der älteren Literatur die Stoffregensche.

¹ pres = praes, *Besitzer*.

Gegen *A*, auf der die Abschrift im übrigen direkt beruhen dürfte, ist der Inhalt vermehrt um den Abschnitt: Item de fundatione ecclesiarum, der sich an die einleitenden Gedichte anschließt (Bl. 3^b—6^b). Er handelt von der Gründung der niedersächsischen Kirchen durch Karl d. Gr. Ich halte ihn für eine erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstandene, auf Heinrich von Herford und vielleicht der verlorenen Chronik Widukinds von Hermann von Lerbeck, der „Historia Caroli Magni“ von Johann von Essen und der Chronik Nederhoffs beruhende Kompilation eines Dominikaners¹ und sehe deshalb vom Abdruck ab.

Am Ende ist die Darstellung vom 45. Bischof Otto III. (1384—1397) bis zum 51. Heinrich III. (1473—1508) weitergeführt. Das letzte erwähnte Ereignis ist der Tod des Landgrafen Heinrich von Hessen (1483). Auffallend ist am Schlusse das starke Interesse für die Belagerung von Neuß und die übrige kölnische Geschichte. Trotzdem dürfte diese Fortsetzung in Minden und vielleicht im Dominikanerkloster entstanden sein.

3. *C* = Handschrift derselben Bibliothek XXII, 1372. Papier 18×15 cm. 17. Jahrh. 66 beschr. Bl.

Titel: Chronicon Mindense incerti autoris complectens res eius ecclesiae gestas ab anno Christi DCCLXXX. usque ad annum MCCCCLXXIV.

Auf dem ersten Blatt bezeichnet sich als Besitzer Gerardus Abbas Luccensis (Gerhard Molan, Abt von Loccum 1677—1722), dessen Bibliothek 1729 nach Hannover kam. Auf dem Deckel steht von seiner Hand: Donum nescio cuius.

Die Handschrift beginnt mit der Abhandlung über die Gründung der niedersächsischen Kirchen; die Gedichte fehlen.

Die Fortsetzung von 1384 bis 1483 zeigt mancherlei Abweichungen von *B* und einige Zusätze. Am Schlusse ist noch eine kurze und wertlose Fortsetzung von 1473 bis 1542 angehängt.

4. *M* = Abdruck bei *Meibom*, *Scriptores rerum Germanicarum* Bd. 1, Helmstedt 1688, S. 549—574². Er beruht auf *B* und *C*.

Auf die völlig genaue und vollständige Verzeichnung aller, auch der kleinsten Abweichungen von *B*, *C* und *M* habe ich es

¹ Vgl. in dem oben S. XII Anm. 2 genannten Aufsatz S. 285f.

² Vorher hrsg. vom älteren *Meibom* zusammen mit *Hermanns von Lerbeck Schaumburgischer Grafenchronik*, Frankfurt 1620, S. 85—126.

nicht abgesehen, sondern nur die angegeben, die für den Text und die Sache von Belang oder von Interesse sind. Die Seitenzahlen von *M* sind am Rande vermerkt.

2. Alter und Verfasser der Chronik.

Die Chronik gilt bisher¹ als Auszug oder gar als schlechter Auszug aus der ausführlicheren, dem Hermann von Lerbeck zugeschriebenen Chron. II.

Diese verfehlte Ansicht ist darauf zurückzuführen, daß kein einziger der bisherigen Beurteiler die wichtige Handschrift *A* genauer und mit Verständnis angesehen hat.

Wer sich aber mit der inneren Kritik begnügen will, der muß über weit größeren Scharfsinn und größere Sachkenntnis verfügen können, als sie die bisherigen Kritiker bewiesen haben². Eine einzige Stelle hätte z. B. über das Verhältnis des „*Chronicon incerti auctoris*“ zu der sogenannten Chronik Hermanns von Lerbeck das Richtige lehren können, wenn sie verstanden worden wäre. In dem Kapitel über den 23. Bischof Siegward (1120—40) heißt es nämlich bei „Hermann von Lerbeck“³: *Item habetur hic de monasterio Leveren, sed hic supersedeo. Sed infra de isto monasterio dicitur.* Damit ist deutlich auf eine Vorlage hingewiesen, und diese ist eben unser „*Chronicon incerti auctoris*“, wo die Gründung des Klosters Levern in der Tat unter Bischof Siegward untergebracht ist⁴, während „Hermann von Lerbeck“ erst unter dem 28. Bischof Heinrich II.⁵ davon handelt.

¹ *G. Waitz in den Nachrichten von der Georg-August-Universität 1857, Nr. 3 S. 63f. K. Kletke, Die Quellenschriftsteller zur Geschichte des Preussischen Staates, Berlin 1858, S. 518 ff. A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi, Berlin 1862, S. 221; 2. Aufl. Bd. 1 S. 276. v. Alten, Über das Verhältnis der vier gedruckten Mindener Chroniken zueinander, ihre bisher vermutete Priorität und ihr wirkliches Alter, in der Zeitschrift des hist. Ver. für Niedersachsen 1874/75 S. 157—215. E. Eckmann, Hermann von Lerbecke, Rostocker Diss. 1879. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, 3. Aufl. Bd. 2 (1887) S. 91f. E. Gisbert, Die Bischöfe von Minden bis zum Ende des Investiturstreits, Berliner Diss. 1916, S. 13.*

² *Doch soll gewiß nicht verkannt werden, daß wenigstens v. Alten die Chroniken mit sehr löblichem Fleiße und großer Gründlichkeit durchgearbeitet und trotz des verfehlten Ergebnisses gute und brauchbare Beobachtungen gemacht hat. Von seinen Nachfolgern läßt sich das leider nicht sagen. Am schlechtesten ist die Dissertation von Eckmann.*

³ S. 150. ⁴ S. 51. ⁵ S. 171.

Schon daraus geht also hervor, daß das „Chronicon incerti auctoris“ kein Auszug aus der „Chronik Hermanns von Lerbeck“, sondern vielmehr eine ihrer Quellen ist. Die handschriftliche Überlieferung bestätigt das durchaus und rückt das „Chronicon“ aus der letzten¹ an die erste Stelle.

Die von v. Alten² vorgebrachte, aber bereits mit einem Fragezeichen versehene Vermutung, daß Eberhard Stoffregen³ der Verfasser gewesen sei, bedarf keines Wortes der Widerlegung, weil Stoffregen erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelebt hat. Er kommt urkundlich 1503 und 1519 als Kanonikus von St. Johann in Minden, 1530 und 1536 als Senior dieses Stifts vor⁴.

Sehen wir uns den Inhalt der Chronik näher an — und ein anderes Mittel besitzen wir nicht —, so ergibt sich mit hinreichender Deutlichkeit, daß von den Mindener Klöstern und Stiftern nur das Dominikanerkloster als Ort der Entstehung in Frage kommt und ein Dominikaner der Verfasser ist; denn die Geschichte des Ordens, des Klosters und ihrer Mitglieder ist stärker berücksichtigt als die jeder anderen kirchlichen Stiftung. Ich verweise auf die Stellen über die Gründung des Ordens, über die Berufung der Dominikaner nach Minden (1236) und die drei Niederlassungen daselbst⁵, über die Gründung des Dominikanerinnenklosters Lahde⁶, über die Weihe der Mindener Dominikanerkirche⁷, über den aus dem Orden hervorgegangenen Bischof Otto I.⁸, der besonders gepriesen wird, über den Tod des hl. Thomas von Aquin und Alberts des Großen⁹, über die Wundertaten des Dominikaners Burchard Hidding¹⁰, über den Eintritt des Domdechanten Harbert von Mandelsloh in den Orden¹¹, über die Verlegung des Klosters Lahde nach Lemgo (1306)¹², über das Provinzialkapitel von 1307¹³, über den merkwürdigen Dominikaner Otto von Nienhus oder von Bodensleve, der seine Reise ins Heilige Land beschrieben hat¹⁴, über den Tod der Dominikaner Johannes von Barkhausen, Johannes Loe und Heinrich von Herford, des bekannten Geschichtsschreibers¹⁵, und über den Tod des Priors Johannes von Ovenstädt (1373)¹⁶, der, offenbar auf Grund eigener Kenntnis, sehr gelobt wird.

¹ Denn für die älteste Chronik gilt die später zu besprechende „Successio“.

² S. 157. ³ Vgl. S. XV.

⁴ Urkunden von St. Johann und von St. Mauritz und Simeon im Staatsarchiv Münster.

⁵ S. 62 f. ⁶ S. 63. ⁷ S. 65. ⁸ S. 66 ff. ⁹ S. 67. ¹⁰ S. 68.
¹¹ S. 68. ¹² S. 70. ¹³ S. 69. ¹⁴ S. 71. ¹⁵ S. 76 f. ¹⁶ S. 78.

Das Mindener Dominikanerkloster hat unseres Wissens zwei Historiker hervorgebracht, den eben genannten Heinrich von Herford und Hermann von Lerbeck. Heinrich von Herford starb 1370, und sein Tod ist in der Chronik erwähnt¹.

Was liegt also näher, als die Chronik für ein Werk Hermanns von Lerbeck zu halten?

Diese Vermutung wird dadurch unterstützt, daß sich der Verfasser an zwei Stellen selbst nennt, freilich nicht mit Namen, sondern in der damals üblichen Weise als „quidam“. Besonders bezeichnend ist die Erzählung von der Schlacht bei Leveste im Jahre 1373, in der Graf Otto von Holstein und Schaumburg den Herzog Magnus von Lüneburg besiegte und tötete. Hier heißt es in der ältesten Handschrift² — die Fortsetzung³ hat geändert —: Unde ad istius comitis consolationem cecinit quidam dicens:

Virgula virtutis ortum trahis ex Gedeone.

Moribus astutis cape carmen cum ratione.

Da denkt man doch sofort an die Beziehungen Hermanns von Lerbeck zu dem Schaumburger Grafenhouse, denen wir seine Schaumburger Chronik⁴ verdanken. Ganz ähnlich wird das Epitaphium auf den Dominikanerprior Johannes von Ovenstädt († 1373) mitgeteilt⁵: Unde quidam de eo tale epitaphium cecinit dicens . . .

Einen weiteren Anhaltspunkt ergibt eine Vergleichung des Stils und der historiographischen Eigenart unserer Chronik mit der ebenerwähnten Schaumburger Grafenchronik Hermanns von Lerbeck. Dabei zeigt sich sehr bald, daß nur unsere Chronik, nicht aber die jüngere Bischofschronik (Chron. II.) vom demselben Verfasser wie die Grafenchronik, also von Hermann von Lerbeck stammen kann. Hermann von Lerbeck schreibt kurz, streng sachlich, nüchtern, schmucklos und kritisch. P. Hasse hebt mit Recht hervor⁶, daß er „nicht die Neigung anderer teilt, den Mangel genauer Kenntnis durch stilistische Fülle zu verschleiern, sondern ihn offen eingesteht und ihm nach bestem Wissen und Können abzuhelfen sucht“. Es liegt auf derselben Linie, wenn Ottokar Lorenz⁷ es ihm besonders anrechnet, daß er es verschmäht, den Ursprung des Grafengeschlechts in die dunkelste

¹ S. 77. ² S. 79. ³ Ebd. Anm. c. ⁴ Vgl. den nächsten Abschnitt. ⁵ S. 78.

⁶ Zur Kritik der Schaumburger Grafenchronik Hermann Lerbecks, in der Zeitschrift für die Geschichte der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg Bd. 4 (1873) S. 242.

⁷ Geschichtsquellen 3. Aufl. Bd. 2 S. 90.

Vorzeit heraufzurücken. Wo es ihm an Quellen fehlt, da sagt er lieber gar nichts als etwas, was er nicht belegen kann¹. Der spätere Chronist dagegen hat eine fahrig und rasonnierende Art, er redet darauf los, kommt leicht vom Hundertsten ins Tausendste und liebt allerhand sagenhafte Lückenbüßer und lange, vom Gegenstande weit abführende Exkurse.

Dazu kommt nun endlich, daß wir Hermanns Vorrede zu einem „Catalogus episcoporum Mindensium“ besitzen². Sie ist an Bischof Otto III. (1384—1398) gerichtet. In den uns erhaltenen Handschriften des „Chronicon“ steht sie freilich nicht, sondern sie ist nur in der später (S. XXXI) noch zu besprechenden Berliner Handschrift, die auch die älteste Handschrift der bisher sogenannten Lerbeck'schen Chronik bietet, enthalten. Aber (das ist wohl zu beachten!) sie wird dort nicht in Verbindung mit dieser späteren Chronik mitgeteilt, sondern von ihr getrennt, und sie kann auch gar nicht zu ihr gehören; denn die Chronik ist, wie wir noch sehen werden, mehr als sechzig Jahre nach dem Tode Ottos III. zusammengestellt. Der Abschreiber hat sie also wahrscheinlich dem Exemplar entnommen, das Hermann von Lerbeck dem Bischof überreicht hatte und das leider verloren gegangen ist. Möglich, daß dies Exemplar noch einige Notizen mehr enthielt als der uns überlieferte Text, vielleicht Angaben über den Tod des Bischofs Wedekind (1383) und den Regierungsantritt Ottos III. Daß aber die Widmungsvorrede zu keiner anderen Chronik gehört, als zu unserem Chronicon, und daß der „incertus auctor“ niemand anders ist als Hermann von Lerbeck, daran kann meines Erachtens nicht gezweifelt werden.

3. Quellen und Wert der Chronik.

Die nächstliegenden und wichtigsten Quellen³ waren für den Chronisten die Nekrologien des Domes⁴ und deren Auszug, die „Series episcoporum“, die ihm für seine Arbeit bereits

¹ In der Vorrede zur Schaumburger Chronik sagt er (Meibom S. 496):
 . . . fateor tamen me multa magnalia per patres vestros commissa et ad decus domini vestri pertinentia non volenter praetermisisse. Directione enim sufficienti et necessaria carens dolens feci, quod penuria librorum imperabat. Igitur quia hominum memoria brevitatem videtur gaudere . . . oportet nos ex multis brevem chronicam contexere. ² S. 19f.

³ Vgl. die eigene Äußerung des Chronisten in der Widmungsvorrede S. 20.

⁴ Diese sind natürlich nicht bloß für die Bischöfe allein, sondern auch sonst herangezogen wie S. 50, 5. 53, 7. 57, 5.

den äußeren Rahmen darbot. Bei manchen Bischöfen wie Reinhard¹, Ulrich², Gottschalk³, Widelo⁴, kommt die Chronik über das, was diese beiden Quellen bieten, überhaupt nicht hinaus. Diese beiden Quellen sind auch das, was in der bisherigen Literatur als gemeinsame Quelle der Mindener Chroniken spukt. Daß es noch andere „amtliche Aufzeichnungen“ und „sehr alte Mindener Annalen“ gegeben habe, ist eine weder beweisbare noch auch notwendige Vermutung. v. Alten denkt gar⁵ an ein Verzeichnis der Bischöfe, das die „Daten der Zeit ihrer Wahl und Konsekration, ihres Hinscheidens und Begräbnisses und alle übrigen Personalien dieser Bischöfe“ enthalten habe. Wo sind denn eigentlich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die Spuren eines so genauen Verzeichnisses? Von den ältesten Bischöfen kennen ja die Chronisten nicht einmal die Regierungsjahre mit Sicherheit.

Eine weitere Quelle sind die Urkunden⁶, die dem Chronisten wohl in einem Kopialbuche des Domstifts zugänglich wurden. Ihren Inhalt gibt er im allgemeinen nur ganz kurz an, während in der späteren Bearbeitung der Chronik eine ganze Anzahl von Urkunden wörtlich mitgeteilt wird.

Für die zahlreichen Notizen über die Klöster und Stifter des Bistums sind wohl neben den Urkunden der Bischöfe auch mündliche und schriftliche Mitteilungen aus Klöstern und Stiftern selbst benutzt worden. Sie lassen sich z. T. heute sonst nicht mehr nachweisen. Aus Möllenbeck wird der Chronist z. B. die Sage über die Stifterin Hiltburg⁷ erhalten haben, aus Obernkirchen die sagenhafte Nachricht über den Überfall des Stifts durch die Ungarn⁸. Sicher nachweisbar ist die Benutzung des Totenbuchs von Fischbeck⁹; denn die falsche Angabe, daß Fischbeck 834 (!) „tempore Ottonis Magni“ gegründet sei¹⁰, hat die älteste Handschrift mit diesem Totenbuche gemeinsam. Dagegen ist es nicht sicher nachweisbar, daß auch das Totenbuch von Möllenbeck zu den Quellen gehört¹¹. Wahrscheinlich aus Ebstorf bezog der Chronist die Notiz über die Normannenschlacht des Jahres 880.

¹ S. 47f. ² S. 49. ³ Ebd. ⁴ Ebd. ⁵ S. 161.

⁶ Vgl. S. 35, 1. 37, 1. 38. 41. 42. 44. 47, 2. 49, 2. 50, 1. 52, 1. 53, 6. 59, 2. 63, 4. 64, 2. 6. 65. 72, 4.

⁷ S. 37f. ⁸ S. 40. ⁹ S. 48f.

¹⁰ Erst in der späteren Überlieferung in 934 geändert; es müßte aber 954 heißen. ¹¹ Die Angaben S. 38, 3 und S. 39, 4 weichen ab.

Ebstorf wird bei ihm zuerst als Schlachtort genannt¹. Für die Legende von den in dieser Schlacht Gefallenen, bei denen die Engel am Ostertage sangen, beruft er sich auf einen glaubwürdigen Priester². Das eigene Kloster lieferte ihm die zahlreichen Nachrichten aus der Dominikanergeschichte, die ich bereits aufgezählt habe³. Für die Nachricht über die Verlegung des Marienklosters nach Minden⁴ ist eine andere Quelle nicht erhalten. Klösterliche Aufzeichnungen sind wohl auch für die Nachrichten über die Gründungen des Grafen Adolf IV. v. Schaumburg⁵ benutzt. Für die Geschichte der Domkirche (die Weihe im Jahre 952, den Brand von 1062 und die Weihe von 1071) benutzte er Aufzeichnungen im Neer. II.⁶, sowie ein in demselben mitgeteiltes Reliquienverzeichnis⁷.

Auf lokaler mündlicher Überlieferung beruht die Erzählung über Bischof Volkmar⁸, ebenso wohl die über Bischof Detmar⁹ und über Bruning von Engelbosten¹⁰.

Wahrscheinlich auf Grund eigener Kenntnis sind mehrfach Ausstattungsstücke der Kirchen beschrieben, z. B. ein von Bischof Milo dem Dom geschenktes Buch, dessen Inschrift mitgeteilt wird¹¹, und die von der Gräfin Oda von Blankenburg geschenkten Bilder und Vorhänge¹².

Nicht mit voller Sicherheit zu entscheiden vermag ich die Frage nach der Herkunft der in großer Zahl vorkommenden Verse zur Charakteristik der Bischöfe. Einige sind sicher Grabschriften. Mit Bestimmtheit läßt sich das sagen von den Versen auf die im Stift St. Martin bestatteten Bischöfe Siegbert und Eilbert:

Praesul Egilbertus ipseque prior Siegbertus

Hic fundatores hilaresque fuere datores usw.;

denn von dem Grabsteine und seiner Inschrift ist ein Rest noch vorhanden¹³. Mit den Versen *Condidit hoc templum, quem claudit Bruno sepulcrum* usw.¹⁴ steht es ähnlich. Von der größeren Anzahl der Gedichte könnte man vermuten, daß sie als Unterschriften zu Bildern der Bischöfe gedient hätten. Aber dem widerspricht, daß sich Hermann von Lerbeck in seiner Vorrede darüber beklagt, daß so wenig von Inschriften und Bildern erhalten sei¹⁵.

¹ S. 35.

² S. 37. *Die Stelle ist aber, wohl durch ein Versehen des Schreibers an eine falsche Stelle geraten.*

³ S. XVIII. ⁴ S. 43. ⁵ S. 61f. ⁶ S. 41 und 46f. ⁷ S. 55 ff.

⁸ S. 48. ⁹ S. 58f. ¹⁰ S. 54f. ¹¹ S. 42f. ¹² S. 57f. ¹³ Vgl. S. 47.

¹⁴ S. 46. ¹⁵ S. 20.

Auch sind die Verse größtenteils so farblos, daß mehrere von ihnen in der späteren Bearbeitung der Chronik anderen Bischöfen beigelegt werden als in dieser älteren. Das wäre doch wohl nicht gut möglich gewesen, wenn sie einen festen Platz unter Bildern gehabt hätten. Ich nehme deshalb an, daß die meisten dieser Gedichte ebenso wie die Denkverse auf einzelne Ereignisse und die an der Spitze der Chronik stehenden langen Gedichte über die Gründung der Mindener Kirchen und die Reliquien des Domes von dem Chronisten selbst verfaßt sind. Wir haben ihn ja schon als Dichter kennen gelernt¹. Auch scheint es damals literarische Mode gewesen zu sein, die Chroniken mit solchen Versen zu verziern oder, wenn man will, zu verunzieren.

Die wenigen Notizen aus der allgemeinen Geschichte, wie über die Translationen der Heiligen Vitus, Liborius² und Pusinna³, über die Einführung des Festes Allerheiligen⁴, über die Weihe des Kölner Domes⁵, über die Ungarneinfälle und die Schlacht bei Merseburg⁶ usw. sind der Weltchronik Heinrichs von Herford⁷ entnommen.

Damit sind die Quellen der Chronik im allgemeinen erschöpft.

Der Wert der Arbeit wird für uns dadurch eingeschränkt, daß uns die Quellen fast sämtlich vorliegen und daß fast die ganze Chronik in die spätere ausführlichere Bearbeitung Aufnahme gefunden hat. Aus dem letzteren Grunde ist ja die Chronik bisher teils unbeachtet geblieben, teils als „schlechter Auszug“⁸ der späteren Chronik verachtet worden. Das darf uns aber nicht hindern, anzuerkennen, daß der Chronist eine ganz ansehnliche Leistung hervorgebracht hat. Die Quellen sind mit kritischem Verständnis benutzt. Mit Geschichtsfabeln werden wir ganz verschont, und es wird nichts gebracht, was der Chronist nicht mit guten Gründen für glaubhaft halten konnte. Daß manche Ereignisse nicht unter dem richtigen Bischofe untergebracht sind, fällt nicht ins Gewicht und ist entschuldbar, weil die von v. Alten angenommene Liste mit genauen Daten eben nicht vorhanden war.

4. Hermanns von Lerbeck Leben und Schriften.

Über den einzigen namhaften Mindener Bistumschronisten hat zuerst der Gymnasialrektor J. L. Bünemann im Jahre 1730

¹ S. XIX. ² S. 34. ³ S. 36. ⁴ S. 34. ⁵ S. 37.

⁶ S. 38f. Vgl. ferner S. 40. 45. 46. 59.

⁷ *Liber de rebus memorabilibus sive chronicon* ed. A. Potthast, Göttingae 1859. ⁸ Waitz und Potthast a. a. O.

in seiner „*Historia domus et fratrum praedicatorum sive Dominicanorum*“¹ gehandelt — natürlich ganz im Stile seiner Zeit. Danach stammte Hermann aus einer alten edlen Familie im Mindener Bistum, die im Dorfe Lerbeck bei Minden² ihren Sitz hatte und sich nach einem Bache nannte, zu dem einst an jedem Morgen fünf Lerchen flogen, um dort zu trinken. Daher die fünf Lerchen im Wappen des Geschlechts³. Hermann trat schon als Jüngling in den Dominikanerorden ein, weil er seine Geistesgaben in nützlicher Weise verwenden wollte und eingedenk seiner edlen Vorfahren nach Art der zum Himmel emporsteigenden Lerchen sich durch geschichtliche Denkmäler einen Namen zu machen strebte. „Längst ist das Geschlecht der Lerbeck erloschen, aber Hermanns Gedächtnis ist lebendig und wird, soviel an mir liegt, der ich mich der Geschichte Mindens widme, immer lebendig bleiben, solange *Laudat alauda Deum*“ usw.

In Wirklichkeit aber ist es keineswegs erwiesen oder erweisbar, daß der Chronist dem Ministerialengeschlecht von Lerbeck⁴,

¹ Ein Exemplar in der Königlichen Bibliothek in Berlin.

² 5 km SO von Minden, 7 km SW von Bückeberg.

³ Das Wappen der Familie v. Lerbeck zeigt vielmehr querfließende Wellen, von drei Vögeln (Enten) begleitet. v. Spießen, *Wappenbuch des westf. Adels* Taf. 195.

⁴ Es kommt vom 13. bis ins 15. Jahrhundert in Mindener und Schaumburger Urkunden (gedr. im WUB. Bd. 6, bei Wippermann, *Regesta Schaumburgensia und Urkundenbuch von Obernkirchen und bei Mooyer, Regesten der edlen Herren vom Berge, in den Westf. Provinzialblättern* Bd. 2, H. 4, ungedr. im Staatsarchiv Münster) öfter vor: Dominus Fridericus 1233. — Ritter Gerhard 1233. — Ritter Ernst 1249—56. — Ritter Heinrich 1256—94. — Ritter Nikolaus 1262. — Knappe (seit 1280 Ritter) Hermann der Lange (Longus oder Longior) 1270—96 (1287 Burgmann in Vlotho); seine Frau Gisela, seine Kinder Hermann, Gerhard und Sophie 1288. — Nikolaus, Hermanns Bruder, 1270—1310 (1286 noch Knappe, 1292 Ritter). — Knappe Dethard 1281—82. — Hermann der Kleine (dictus Parvus) 1285—1301 (1287 Burgmann auf dem Schalksberge). — Knappe Heinrich 1286—94. — Knappe Bodo 1303. — Wedekind 1317. — Friedrich mit Kindern Dethard, Johann, Offenia und Hillegund, der Witwe des Dethard, Oleken, mit ihren Söhnen Heinrich und Bodo und der Margaretha, Witwe des Heinrich, nebst Tochter Gysla 1319. — Die Knappen Friedrich, Dethard, Johannes (Brüder) und Heinrich und Bodo (Brüder) nebst ihrer Nichte, der Frau des Knappen Rudolf Kikebusch 1326. — Rothard, Domherr in Minden, 1327. — Knappe Gerhard 1331—49. — Knappe Wedekind 1341. — Wedekind, Otten Sone, (derselbe?) 1375—91. — Johannes, Pfarrer in Barkhusen unter der Schaumburg, 1347. — Gerhard, Propst des Stifts Obernkirchen, 1358—77. — Klaus, Frankes Sohn, 1343—77; seine Frau Odilia 1347, seine Söhne Vronke und Giseke bis 1388. — Knappe

als dessen Sproß er auch in der neueren Literatur¹ gilt, wirklich angehört hat. Die Aufnahme in den Dominikanerorden war ja an keinen bestimmten Stand gebunden. Wir finden zwar im Mindener Dominikanerkloster mehrere Ritterbürtige wie Johannes v. d. Busche, Rembert Düvel und einen Ritter Johannes² und sogar einen Grafen von Hoya³, aber daß ihr Stand besonders hervorgehoben wird, zeigt schon, daß sie Ausnahmen waren.

Neben jenem Rittergeschlecht gab es noch Bürgerfamilien gleichen Namens in Minden⁴ und in Lübbecke⁵, und endlich kann „von Lerbeck“ die bloße Angabe der Heimat sein.

Hermanns Erziehung und Bildungsgang werden wir uns je nach der Herkunft verschieden zu denken haben. Eckmann⁶ hat den schlechten Gedanken gehabt, er habe im Kloster zu Vlotho⁷ seine „erste Bildung erhalten“. Er stützt sich dabei auf den Satz der zweiten Chronik⁸: Ego vidi in Vlotow unam personam in pueritate mea, quae erat ultima abbatissa ibidem. Aber diese Notiz bezieht sich auf das Jahr 1423 und die Äbtissin Ilsa-bein v. Hilvertinchusen, kann also nicht von Hermann von Lerbeck geschrieben sein, abgesehen davon, daß Vlotho ein Nonnenkloster war, also keine Knaben erzogen hat.

Otto 1373—87. — Knappe Bade (Bodo), Ottos Vetter, 1373—1410; seine Frau Alheydt 1391—96. — Klaus 1375—1418. — Dethard und seine Frau Ilseke nebst ihrer Tochter Hille, der Frau Volkwins von Welsede, 1381. — Johannes, Priester (in Fischbeck), 1387. — Giseke mit seiner Frau Engele und sein Bruder Franke mit seiner Frau Metteke, beide Söhne des Nikolaus, 1388; Giseke allein 1405—16; seine Kinder Roleff und Hardeke 1409. — Arnold 1407. — Nikolaus, Sohn Frankes und Mettekes, 1419. — Knappe Wedekind 1430—43. — Knappe Hardecke (wohl der Sohn Gisekes), 1431; seine Frau Metteke 1447. — Franke, Wedekind und Klaus, Lehnsleute der Mindener Kirche, 1438; Wedekind auch 1441, Bodo 1445—68. — Engele, Priorissa im Stift Levern, 1466—70. — Der Vorname Hermann kommt also im 14. Jahrhundert nicht vor. — Güter hatte die Familie in Lerbeck, Letelen und Soteren (bei Bückeberg).

¹ Z. B. O. Zaretzky, *Zur ältesten Geschichte des Klosters Obernkirchen*, Köln 1895, S. 12.

² Unten S. 175 ff. ³ S. 174 mit Anm. 8.

⁴ Der erste Angehörige erscheint 1300 in einer Urkunde des Rats (ohne Vornamen). 1314—73 kommt ein Ratsherr Werner vor, 1409—18 ein Ratsherr Reinhold (1410 auch seine Mutter Wulpe), wohl derselbe, der unten S. 240 genannt wird. Urkunden im Stadtarchiv Minden.

⁵ In den Urkunden des dortigen Andreasstifts kommt seit 1396 ein Giseke von Lerbeck vor; 1407 war er Bürgermeister. — Eckmann S. 6 ff. schreibt statt Lübbecke konsequent Lübeck! ⁶ S. 8. ⁷ An der Weser. ⁸ S. 182.

Ebensowenig läßt sich genau angeben, wann Hermann in das Mindener Dominikanerkloster St. Paul eingetreten ist.

Den einzigen sicheren Anhaltspunkt außer dem wenigen, was seine beiden erhaltenen Chroniken ergeben, bietet überhaupt erst die von H. Finke aufgefundene und veröffentlichte¹ Urkunde des Papstes Bonifaz IX. vom 17. Juni 1391, durch die er zum päpstlichen Kaplan ernannt wird². Da er damals offenbar das 30. Lebensjahr schon überschritten hatte, so nimmt Finke als Geburtsjahr etwa 1355 an. Man wird es aber noch früher (um 1345) ansetzen dürfen; denn seine Verse auf den Prior Johann von Ovenstädt³, der 1373 starb, beweisen, daß er damals schon im Kloster lebte⁴, also nicht erst um 1380, wie man bisher angab, eintrat. Um so weniger kann er noch nach 1460 geschriststeltet haben.

Eckmann erklärt sich die ihm auffallende Tatsache, daß die Ordensmitglieder nichts über Hermann berichten, obwohl er doch wegen seiner Schriften und seines „intimen Verhältnisses“ zu dem Grafen von Schaumburg eine bekannte Persönlichkeit gewesen sein müsse, damit, daß er meint, das Verhältnis zu seinen Ordensbrüdern sei „ein nicht gar freundliches gewesen“. Häufig könne man Lerbecks Gleichgültigkeit gegen seine Ordensbrüder bemerken, und er vermeide überhaupt, über seinen Orden und dessen Geschichte, „die ihm doch bekannt sein mußte“, zu sprechen⁵.

¹ *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 11 (1890) S. 449.*

² Bonifacius etc. dilecto filio Hermannno de Lerbeke ordinis fratrum Predicatorum professori, capellano nostro, salutem etc. Virtutibus clarens etc. (et meritis sicut fame laudabilis testimonio commendans illam in nostro et apostolice sedis conspectu gratiam meruisti, quod personam tuam paterna benevolencia prosequamur et eam libenter attolimus honoris gracia specialis. Ut igitur in effectu percipias, quod suggerit nostre mentis affectus, te in nostrum et dicte sedis capellanum graciose recipimus ac nostrorum et ipsius sedis capellanorum consorcio favorabiliter aggregamus, intendentes, quod per hoc favoris apostolici presidia plenius sorciaris. Sic igitur de bonis in melius studiis virtutum intendas, quod merito ad faciendum tibi pleniorum gratiam invitetur). Nulli ergo etc. Dat. Rome apud sanctum Petrum quinto-decimo kalendas iulii anno secundo. ² S. 78.

⁴ *Eckmann S. 7 vermutet, daß er „deshalb bei der Bestattung des Priors zugegen war, um die Eintragung ins Totenregister zu machen“, weil er von seinem Quellenstudium her „mit der Form und Einrichtung solcher Eintragungen“ vertraut gewesen sei. Bekanntlich lernte aber im Mittelalter jeder Kleriker diese schwierige Kunst in der Schule.*

⁵ *Eckmann S. 7, 9, 26f.*

Unter den groben Versehen, die sich Eckmann geleistet hat, ist diese Behauptung das Stärkste. Denn in die Chronik, die Eckmann zu untersuchen hatte (Chron. II.), sind nicht nur beinahe alle die Stellen, die ich vorhin zusammengestellt habe¹, um die Herkunft der kürzeren Chronik aus dem Mindener Dominikanerkloster zu beweisen, wörtlich übergegangen, sondern im Anschluß an die Nachricht von der Berufung der Mönche nach Minden wird² ein ganzes Verzeichnis der namhafteren Mindener Dominikaner mitgeteilt und es wird eingeleitet mit der Lobpreisung: *De hoc monasterio, velut de agro fertili, cui benedixit Dominus, fructus honoris et honestatis civitatem et ecclesiam Mindensem illustrantes prodeuntes dictum locum nobilem et famosum fecerunt.* Entweder hat also Eckmann die Chronik nicht genauer angesehen oder er hat nicht gewußt, daß Dominikaner und *fratres praedicatores* dasselbe sind. Geradezu komisch wirkt sein Satz³: „Daß er, wie es nach Lüntzel, Geschichte von Hildesheim 2,628 Pflicht des Predigermönchordens war, die Lasten seines Bischofs trug⁴, wird uns in keiner Schrift berichtet“.

Um die Sache kurz zu machen: es liegt nicht der geringste Grund vor für die Vermutung, Hermanns Verhältnis zu seinem Kloster und seinem Orden sei irgendwie getrübt gewesen. Die Geschichte beider ist vielmehr in seiner Chronik weit mehr berücksichtigt, als man es in einer Geschichte der Mindener Bischöfe erwarten darf, und aus all diesen Stellen spricht das Gefühl des Stolzes, dem Orden anzugehören. Daß uns aus dem Dominikanerkloster keine Nachrichten über ihn vorliegen, hat einen ganz anderen Grund, den man längst hätte bemerken sollen: wir besitzen das Archiv des Klosters überhaupt nicht⁵.

Die Anregung, sich als Geschichtsschreiber zu betätigen, hat Hermann gewiß von seinem Ordensbruder Heinrich von Herford empfangen. Ich zweifle nicht, daß er ihn noch persönlich gekannt

¹ S. XVIII. ² S. 174. ³ S. 8.

⁴ Lüntzel sagt an der genannten Stelle: „Der Bischof Johann rühmt im Jahre 1258, daß die Brüder Prediger durch die Diözese hin seine Lasten trügen“. Natürlich handelt es sich um eine formelhafte Wendung in einer Urkunde (UB. der Stadt Hildesheim hrsg. von Doebner 1, 128f. Nr. 258: . . . *Hinc est, quod, cum dilecti nobis fratres praedicatores domus Hildensemensis per nostram diocesim onera nostra portent, volumus . . .*).

⁵ 1830 war es im Besitze des Herzogs von Cambridge in Hannover. Seitdem ist es verschollen und ich habe in Hannover über seinen Verbleib nichts erfahren können. Vielleicht liegt es irgendwo in England.

hat¹, und man wird sogar vermuten dürfen, daß er sich seiner Anleitung erfreuen durfte. Etwa zehn Jahre nach Heinrichs Tode finden wir dann Hermann selbst schon am Werke. Hatte sich jener der Weltgeschichte gewidmet, so verlegte er sich auf die Geschichte der Heimat: des Bistums Minden und der Grafschaft Schaumburg.

Daß er außerhalb Mindens, in Köln, Lamspringe, Hamburg, Hildesheim, Loccum², Quernheim usw. Material für die Mindener Chronik gesammelt habe, glaube ich nicht. Die Stellen, die dafür zu sprechen scheinen³, finden sich erst in der späteren Chronik (Chron. II.) und sind den Bearbeitern, vor allem Heinrich Tribbe, zuzuschreiben. In der Notiz über Loccum wird das Jahr 1458 genannt, und der Kaplan Dietrich Pellificis, von dem es heißt: „dicebat mihi multoties“⁴, ist erst 1436 bis 1461 urkundlich nachzuweisen⁵.

Im übrigen haben wir die Mindener Chronik schon näher besprochen. Sie ist nicht Hermanns jüngstes, sondern, soweit wir wissen, sein ältestes Werk. Daß er sie später erweitert hat, ist möglich. Doch liegt kein Grund vor für die Annahme, daß er sie nach 1400 noch einmal vorgenommen und bis zu seinem Lebensende fortgeführt habe⁶.

Etwa zwanzig Jahre nach der Mindener Chronik verfaßte Hermann eine Chronik des Schaumburger Grafenhauses⁷. Ihre Abfassungszeit bestimmt sich dadurch, daß sie dem Grafen Otto (1370 bis 1404) und seinem Bruder, dem Hamburger Propste Bernhard, gewidmet ist, und daß Ottos gleichnamiger Enkel, geboren 1400, schon als lebend erwähnt wird, auf die Jahre 1400—1404. Später sind noch einige Notizen hinzugekommen. Die Quellen sind Helmolds Slawenchronik, Heinrich von Herford, die Hamburger Annalen, die Sachsenchronik, Albert von Stade, die Mindener Geschichtsquellen und einige Urkunden und Nekrologien⁸. Die

¹ Vgl. oben S. XIX. ² Eckmann S. 9 schreibt „Luka“!

³ S. 98, 100, 143, 152, 214. ⁴ S. 214.

⁵ Urkunden von Quernheim im Staatsarchiv Münster.

⁶ Warum nimmt man denn überhaupt an, daß der Geschichtsschreiber bis zu seinem Tode tätig gewesen sein müsse?

⁷ Hrsg. vom älteren Meibom, Frankfurt 1620, vom jüngeren in dem oben S. XVI genannten Bde. S. 495ff. Eine niederdeutsche Bearbeitung hat Fuchs im Bückeburger Progr. 1872 herausgegeben.

⁸ Vgl. P. Hasse, Zur Kritik der Schaumburger Grafenchronik Hermann von Lerbecks, in der Zeitschrift für die Geschichte der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg Bd. 4, Kiel 1873, S. 225 ff.

Art der Geschichtsschreibung ist, wie ich bereits¹ dargelegt habe, dieselbe wie in der kurzen Mindener Chronik, was beweist, daß die spätere (Chron. II.) nicht von Hermann stammen kann.

Hermann erwähnt in der Chronik, daß er in den Jahren vor 1400 am Hofe des Grafen verkehrte². Auch in Lübeck ist er, vielleicht um Studien für die Chronik zu machen, gewesen³.

Ein drittes Werk Hermanns ist uns leider nicht erhalten, und die Stellen, die darauf hinweisen, sind von niemand beachtet worden. Das ist eine Chronik des Sachsenführers Widukind. Der Dortmunder Dominikaner Johann Nederhoff, der seine Chronik um 1450 schrieb, sagt beim Jahre 786⁴: In cronica tamen Wedechindi, quam fecit Hermannus Lerbecke, Wedechindus iste aliter ad fidem Christi dicitur pervenisse. Es folgt dann dieselbe Geschichte, die Heinrich von Herford⁵ „ex chronicis“ erzählt. Derselbe Nederhoff und ein anderer Dominikaner, Johann von Essen in seiner „Historia belli a Carolo Magno contra Saxones gesti“⁶, erwähnen diese Chronik noch mehrfach⁷. Es scheint,

¹ S. XIX. ² In der jüngeren Ausgabe S. 520: quod scio velut aulam praedictam pro tempore visitans et sequens.

³ Ebenda S. 514: ut in picturis fenestrarum apud fratres praedicatorum in Lübecke vidi.

⁴ In der Ausgabe von E. Roese (Des Dominikaners Jo. Nederhoff Cronica Tremoniensium, Dortmund 1880) S. 24. — Nederhoff war 1429 Leiter der Schule in Bremen, später Lektor in Nymwegen und 1440 bis nach 1466 in Dortmund (Roese in der Einleitung).

⁵ In der Ausgabe von Potthast S. 32f.

⁶ Gedruckt bei Scheidt, Bibliotheca hist. Gottingensis Bd. 1 (1758) S. 19 ff. — Der Verf. war 1442—44 Prior in Wesel und starb 1456 als Provinzial. Vgl. P. v. Loë, Statistisches über die Ordensprovinz Saxonía (Quellen und Forschungen z. Gesch. des Dominikanerordens in Deutschland H. 4), S. 20 f.

⁷ Nederhoff bei Roese S. 22 = Johann von Essen S. 52. Johann von Essen S. 22: Unde narratur in cronica quadam, quam fecit frater Hermannus conventus Mindensis ordinis praedicatorum de diocesi Mindensi, quod in Corbeia, monasterio Westvaliae Martis habetur idolum in praeteritorum monumentum, quod tale praefert epigramma:

Saxonum ego pridem fueram dux et deus idem,
Me coluit Martem gens bellica, nunc colit artem.

Ebenda S. 31: Et dicitur Reme a Remis, metropoli Franciae, ut dicitur in cronica Mindensi fratris Hermanni; vgl. Heinrich von Herford S. 38. Ebd. S. 56 über Widukinds Grabmal in Enger: Ibi enim habentur huius regis ossa in quadam archa, ad quam translata sunt, et continet hos versus depictos, quos vidit frater Hermannus Mindensis: Ossa viri fortis usw. In den uns vorliegenden Mindener Chroniken findet sich keine der hier erwähnten Stellen.

daß sie mit einer uns nicht erhaltenen Handschrift der Mindener Chronik verbunden gewesen ist; denn Johann von Essen nennt sie einmal¹ „cronica Mindensis et Wedechindi“ und einmal geradezu „cronica Mindensis“².

Allzusehr brauchen wir wohl den Verlust nicht zu bedauern; denn viel mehr als einen Auszug aus Heinrich von Herford und Pseudoturpin wird Hermann kaum geboten haben. Aber für die Widukindsagen Westfalens und besonders Mindens und der Umgegend würde doch vielleicht manches abfallen.

Über Hermanns letzte Lebensjahre und seinen Tod wissen wir ebensowenig etwas Sicheres wie über sein übriges Leben. Daß er anderswo als in Minden „verkehrt“, vielleicht bei einem Verwandten in der Nähe Mindens oder ganz am Hofe der Schaumburger Grafen gelebt habe³, ist ein durch nichts gerechtfertigter Einfall. Die Leiden der Mindener Dominikaner unter den „Unruhen“ der damaligen Zeit darf man nicht übertreiben; denn der Bischof Wilhelm (1398—1402) konnte seine Feindschaft an ihnen nur dadurch auslassen, daß er verbot, ne in ecclesiis sibi subiectis ad facta ecclesiastica admitterentur⁴. Ich zweifle also nicht, daß er in seinem Kloster geblieben und dort gestorben ist. Als Todesjahr 1412 (Eckmann) oder 1416 (Lorenz) weiter durch die Literatur zu schleppen, ist zwecklos, weil sich das eine Jahr so wenig begründen läßt als das andere. Ob er um 1410 oder um 1420 oder bei noch höherem Alter erst um 1430 gestorben ist, wissen wir nicht und werden wir auch kaum noch erfahren.

IV. Die jüngere Bischofschronik von Heinrich Tribbe (Chron II.; bisher als *Chronicon episcoporum Mindensium* des Hermann von Lerbeck bezeichnet).

1. Überlieferung.

A = Handschrift der Königlichen Bibliothek zu Berlin Ms. boruss. Quart 147. Papier 19×14 cm. Mitte des 15. Jahrhunderts. 480 S., davon einige unbeschrieben. Meist 33 Zeilen auf der Seite. Ohne Verzierungen. Der Platz für Initialen ist fast durchweg offen geblieben. Nur vereinzelt einige rote Überschriften und Initialen. Die Handschrift ist fast ganz von einer Hand geschrieben.

¹ S. 52. ² S. 31. ³ Eckmann S. 10f. ⁴ Unten S. 222.

Auf der ersten Seite steht der Besitzvermerk: Ad Bibliothecam Ecclesiae Cathedralis Monasteriensis. Das Buch wird durch einen gleichzeitig in Münster und Minden bepfründeten Domherrn aus Minden entliehen oder sonstwie mitgenommen und dann in die münsterische Dombibliothek gelangt sein. 1822 ging es mit der Dombibliothek in die Paulinische (heute Universitäts-)Bibliothek zu Münster über, wurde aber 1824 mit einer großen Anzahl anderer wertvoller Handschriften von der Königlichen Bibliothek in Berlin in der Form eines Kaufes eingezogen¹.

Alle Stücke der Handschrift stehen untereinander in enger Verbindung. Der Schreiber wollte ein größeres lokalgeschichtliches Sammelwerk herstellen und verweist oft in dem einen Stück auf die anderen. Deshalb ist hier der ganze Inhalt des Bandes kurz zu verzeichnen, zumal da er bisher noch nicht richtig erkannt ist.

An erster Stelle (S. 1—3) steht die unten S. 19f. abgedruckte Widmungsvorrede² Hermanns von Lerbeck zu seinem „Catalogus episcoporum Mindensium“. Daran schließt sich unmittelbar, schon in der nächsten Zeile (von S. 3 ab) eine topographische, historische, wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Beschreibung der Stadt Minden³, beginnend: Veniens autem ad quoddam castellum, quod patria lingua Myndyn habebat vel Mynida, quod quasi firmamentum et totius terrae circumiacentium refugium habebatur et portus, vidensque loci aptitudinem et competentiam pontificalem inibi sedem fieri decrevit⁴. Zunächst wird die Gründung und die Einweihung (952 und 1071) der Domkirche behandelt, dann die Lage und die natürlichen Vorzüge der Stadt gepriesen, worauf die Stadt im einzelnen beschrieben wird (S. 14: Nunc revertendum est ad dispositionem civitatis. Schluß S. 53: Et est finitus situs civitatis Mindensis, in quantum melius potui). Die Anordnung ist sehr lose, und zahlreiche Exkurse wie über die

¹ Vgl. J. Staender, *Chirographorum in regia bibliotheca Paulina Monasteriensi Catalogus, Vratislaviae 1889, S. XV.* — Man darf wohl den dringenden Wunsch aussprechen, daß, ähnlich wie es bei den Staatsarchiven geschehen ist, wenigstens die lokalgeschichtlich unentbehrlichen Handschriften wieder dorthin zurückgegeben werden, wohin sie gehören und wo sie gebraucht und allein wirklich benutzt werden. ² Vgl. oben S. XX.

³ Ich beabsichtige, auch diesen Teil der Handschrift noch herauszugeben.

⁴ Der unmittelbare Anschluß an jene Vorrede und der Sprung mitten in die Geschichte Karls d. Gr., der in der Eile nicht einmal genannt wird, ist sehr auffallend. Vielleicht liegt der eigentliche Anfang der Arbeit gar nicht vor.

Verlegung des Mauritzklosters und seine Verhältnisse¹ (S. 22 ff.) oder gar über kirchliche Mißstände im 15. Jahrhundert (S. 44 ff.) sind eingefügt. Auf S. 53 wird zu den kirchlichen Verhältnissen übergegangen mit der Einleitung: *Antiquorum studiis admirandis et eorum sollerti ordinationi vice quadam operam impendens et intendens Karoli regis sanctissimi magnalia, inter quae ecclesiae Mindensis fundatio eiusque ordinatio tam in divinis quam in clenodiis et in vestimentis sacris et luminibus tam diurnis quam nocturnis memoriae se offerebat. Hiis sollicite et studiose intentus liber quidam mihi de bonis fratrum, id est canonicorum — sic enim olim collegiatis ecclesiis vocabantur — et eorum redditibus eorumque distributionibus mihi oblatus et concessus. Ingratulabundus et studiose occupatus tempus mihi impensum taedio semoto abbrevians pertransivi. Et quia liber praedictus prolixitate fulget et memoria brevitate gaudet, modernorum sequens morem et hoc ad praefatae ecclesiae decorem, quantum necessarie videbatur, in unum colligens libellum hunc contexui, saluti etiam illorum, qui Christi servitio inibi deputati, intendens cupiens, ut sollerti menti [!] Christi ministerio perpetue se mancipatos et ad serviendum die noctuque rememorent se de beneficiis et piorum hominum elemosinis viventes eisdem, sed Deo praecipue ad gratiarum actiones et orationes astrictos recognoscant. Donet ergo bonorum inspirator simul et dator ipse Deus, ut in praedictis affectus meus sincerus effectum sortiri mereatur. Explicit prologus.* Die so charakterisierte Darstellung der kirchlichen und gottesdienstlichen Verhältnisse des Domes geht bis S. 105. S. 106 bis 108 sind leer. S. 109 beginnt der Abschnitt über die rechtlichen Verhältnisse der Stadt: *Dictum est supra de iurisdictione spirituali seu iurisdictione capituli. Modo dicendum est de iudicio saeculari.* S. 114: *Nunc videndum est de artibus mechanicis et primo de officio pistorum, secundo de officio sutorum, tertio de officio carnificum, quarto de officio sartorum . . .* Dieser Teil bricht S. 118 unten in dem Kapitel *de officio carnificum* mitten im Satze ab; die Fortsetzung steht S. 409 ff. S. 119—131 gehören nicht hierher, sondern hinter 408 (vgl. später). S. 132—299 folgt unsere Chronik. Die letzte Seite ist von anderer Hand geschrieben. S. 300—313 sind leer. S. 313—384 folgt ein Stück der Dortmunder Chronik Joh. Nederhoffs vom Jahre 780 ab, beginnend mit: *Anno eodem Bardagonenses . . .*, also dem Abdruck

¹ Unten S. 259 ff.

Roese¹ S. 23 ff. entsprechend. Im einzelnen weicht der Text mannigfach ab, wohl weil ihn unser Kompilator bei der Abschrift frei redigiert und mit lokalgeschichtlichen Einfügungen versehen hat. Auch sonst enthält er mehr Notizen, z. B. zur Ordensgeschichte. Die bei Roese S. 48—51 abgedruckten Stellen (in der Handschrift S. 338 ff.) sind mit der früheren Dortmunder Gründungsgeschichte vereinigt. Dann folgt (S. 341): *In notatione vero annorum dominicae incarnationis nunc notabiliter volo introducere [!], recedere, quia in narratione de fundatione ecclesiarum magnum saltum feci utilius existimens [!] illas simul scribere, quam hincinde in libro divisim spargere. In sequentibus vero, in quantum potero, ordinem annorum servabo.* Damit kehrt der Schreiber zum Jahre 936 zurück. Das Stück der Handschrift S. 313—384 führt die Darstellung bis Roese S. 75 (*victualibus sibi necessariis providebant etc.*). Dann sind noch zwei bei Nederhoff fehlende Notizen über die Schlacht bei Winsen (1388) und die Gefangennahme des Herzogs Heinrich von Braunschweig durch Simon v. d. Lippe (1405) angefügt. — S. 385: *De officio mercatorum.* Über denselben Gegenstand wird S. 413—416 gehandelt. S. 386: *De istis quadraginta.* S. 388: *De consulatu.* S. 396: *Dicendum modo de electione episcopi, de inthronizatione, de introductione, de consecratione episcopi, de administratione episcopi.* Dieser Abschnitt bricht S. 408 ab; als Fortsetzung gehören S. 119—131 hierher. S. 409—427 sind die Fortsetzung von S. 118 (S. 409: *De officio sartorum.* S. 412: *De officio pellificum.* S. 413: *De officio mercatorum.* S. 416: *De officio fabrorum.* S. 419: *De officio prenesticorum.* — *De officio linificum.* S. 421: *De suspensore.* S. 422: *De destructoribus lignorum.* S. 423: *De officio exploratorum ignis.* S. 428: *Istae sunt fraternitates.* S. 429: *Sequuntur regulae generales.* S. 432—434 sind leer. S. 435—455 sind der erste Teil der Chronik Nederhoffs (die Vorrede fehlt), beginnend: *Orbis, ut dicit Ysidorus libro ethicorum XIV., tripharie est divisus = Roese S. 2—16.* Was auf S. 455—476 folgt, dürfte der „*Historia Karoli Magni*“ von Nederhoff entsprechen, auf die bei Roese S. 16 verwiesen wird. Das Stück bei Roese S. 16—23 fehlt also in unserer Handschrift. S. 477—480 sind leer.

Die heutige Anordnung der Handschrift entspricht, auch abgesehen davon, daß mehrere Stücke der Stadtbeschreibung

¹ Vgl. oben S. XXIX Anm. 4.
Mindener Chroniken

auseinander geraten sind, nicht der Absicht des Sammlers. Aus den gegenseitigen Verweisungen¹ geht vielmehr hervor, daß die Chronik Nederhoffs vor die Stadtbeschreibung, die Bischofschronik hinter beide kommen sollte.

2. *B* = Handschrift des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover T 1, Papier, 47 Bl. Fol. Ende des 15. Jahrhunderts.

Neuerer Titel: *Chronicon manuscriptum episcopatus Mindensis a prima origine usque ad tempora Ottonis III., episcopi Mindensis, qui de episcopatu provisuus est anno 1384. Auctore Hermanno de Lerbeke, fratre ordinis praedicatorum domus Mindensis. Continuatum ad annum 1473.* Über der Bischofsreihe, die bis Heinrich von Schaumburg (1473—1508) geht, während Franz von Braunschweig (1508 ff.) erst von späterer² Hand nachgetragen ist, steht folgende Notiz: *Hermannus de Lerbeke, frater ordinis praedicatorum domus Mindensis, edidit hanc coronicam usque ad tempus suae vitae tempore episcopi Ottonis Mindensis de Monte. Post mortem suam aliquot alii compleverunt ut Hinricus Tribbe, E. Heveren³ etc. Item duo folia plus sunt in principio apud praedicatores in eorum coronica⁴ quam hic, prope sex bledae, et ibidem sunt scripta [!] omnes episcopatus, quos Karolus fundavit, et de gestis eius hic ommissa. Ista tamen in coronica Vestfaliae⁵, item in alio libro etiam in choro⁶ posito.*

Die Handschrift ist fast durchweg eine getreue Kopie von *A*. Abweichungen sind im allgemeinen nur durch Flüchtigkeit oder Lesefehler entstanden. Nur ein kleiner Zusatz⁷ zeigt, daß der

¹ *In der Handschrift S. 6: De nomine istius Wedekindi superius est dictum (verweist auf das fehlende Stück von Nederhoff = Roese S. 22). S. 9: Et fuit ibi (auf dem Wittekindsberge) capella sancti Lamberti martyris et episcopi, . . . de qua prius est habita in vita Karoli. S. 13: inferius annotetur de episcopo Wedekindo. S. 14: ut hoc latius in cronica hic superius annexa Tremonencium. S. 28: Et ulterius de isto monasterio vide in vita Brunonis episcopi. — In der Bischofschronik (unten S. 142, 146, 149, 187, 209) wird mit „ut supra in cronica“ auf Nederhoff verwiesen, S. 124 mit „ut notatum supra de exequiis canonicorum“ auf die Stadtbeschreibung, S. 67 ff., S. 161 und 209 auf die Stelle über die Reliquien S. 87 ff., S. 220 mit „ut supra de introductione episcopi“ auf S. 397 ff. der Handschrift.*

² Über die Zeit vgl. unten.

³ Leibniz liest: Hevece. Ein Dorf Hävern liegt bei Quernheim.

⁴ Wahrscheinlich ist hier Chron. I. gemeint, der in den jüngeren Handschriften die Abhandlung über die sächsischen Bistümer vorausgeschickt ist. Vgl. oben XVI. ⁵ Gemeint ist wohl Heinrich von Herford.

⁶ Wohl des Domes. ⁷ S. 253 Anm. f.

Abschreiber auch selbst mit der Mindener Geschichte des 15. Jahrhunderts vertraut war.

Am Schlusse hat Ertwin Ertmann, der bekannte Osnabrücker Chronist¹, nach 1482² eine Stelle über die Postulation Alberts von Hoya zum Bischof von Osnabrück und seine dortigen Nachfolger Rudolf von Diepholz (1455) und Konrad von Diepholz (1456 ff.) angefügt. Eine jüngere Hand hat dann nach 1485³ noch die Notiz über den Tod Bischofs Alberts von Hoya und die Wahl Heinrichs von Schaumburg zum Bischof von Minden (1473) hinzugeschrieben. Von demselben Schreiber („Vorbesitzer“) stammen die Vorbemerkung über den Verfasser und die Randbemerkungen⁴), aus denen hervorgeht, daß ihm die Mindener Verhältnisse wohl bekannt waren.

3. *C* = Handschrift des Staatsarchivs zu Hannover T 2 (Codex Maderianus⁵); aus dem Celler-Archiv. Papier. Sammelband des 17. Jahrhunderts. Die Chronik umfaßt 96 Blätter. Aufschrift: Chronicon Mindense. v. Daleberg MDCLXXXIV. Auf der ersten Seite unten steht die Notiz: In originali in fine adscriptum legitur: Societatis Jesu Hildesheimb anno 1597⁶.

Der Text geht auf *B* zurück, was sich schon daraus ergibt, daß die obige Notiz über die Verfasser der Chronik übernommen ist. Die sehr zahlreichen Abweichungen sind rein stilistischer Art, d. h. sie beschränken sich darauf, die vielen sprachlichen Schnitzer des Textes von *A* und *B* in oberflächlicher Weise zu berichtigen, wobei der wirkliche Sinn nicht selten verwischt wird.

4. *L* = Abdruck bei *Leibniz*, Scriptorum Brunsvicensia illustrantium tom. 2, Hannover 1710, S. 157—211. Die Ausgabe beruht auf *B* und *C*, wobei aber *C* als die lesbarere Handschrift meist bevorzugt ist.

Die Textgestaltung unserer Ausgabe hätte sich eigentlich mit *A* begnügen können; denn die groben grammatischen und stilistischen Fehler haben wir nicht zu berichtigen, sondern müssen sie hinnehmen, zumal da sich der wirkliche Sinn nur aus dieser Handschrift ergibt und sich oft ganz anders herausstellt als in dem lesbareren Texte von *L*. Nur wo ein offenes Versehen vor-

¹ Vgl. über ihn *Forst* in: *Osnabrücker Geschichtsquellen* Bd. 1 (1891).

² S. 269 Zeile 1 f. ³ S. 261 Anm. 6.

⁴ S. 241 Anm. b, 249 Anm. c, 261.

⁵ Über *J. J. Mader* vgl. die *Allgemeine Deutsche Biographie*.

⁶ Der Verbleib dieses „Originals“ ist mir nicht bekannt.

liegt, durfte geändert werden, aber die Entscheidung fällt dabei oft schwer genug.

Auch hier habe ich deshalb, um die Ausgabe nicht ganz zwecklos mit einem übertrieben umfangreichen kritischen Apparat zu belasten, von der Verzeichnung aller Abweichungen abgesehen und nur die aufgenommen, die mir wesentlich erschienen sind. Änderungen von *L* sind nur angegeben, wo sie von *B* und *C* abweichen.

Die Seitenzahlen von *L* sind, um die Auffindung älterer Zitate zu erleichtern, am Rande angegeben.

2. Alter und Verfasser der Chronik.

Die Chronik gilt bisher als das Werk Hermanns von Lerbeck, als älter als Chron. I. und als Quelle von Chron. I. Nach der Meinung v. Altens¹ ist sie erst nach 1430 begonnen und von Hermann von Lerbeck selbst bis 1460 fortgeführt. Das nimmt er an, obwohl er den Chronisten bereits 1380 Dominikaner werden läßt. Eckmann dagegen hat wenigstens die vernünftige Idee, daß Hermann bereits gegen 1412 die Feder aus der Hand gelegt habe. Die zahlreichen Zusätze und Einschreibungen, die sich auf Ereignisse der späteren Zeit beziehen, schreibt er den Fortsetzern zu. Ottokar Lorenz kommt über beide nicht wesentlich hinaus. Die Frage, wann Hermann von Lerbeck seine Mindener Chronik geschrieben habe, wird, wie er sagt, „durch die Handschriften, soviel uns davon bekannt ist, dahin beantwortet, daß 1416 deutliche Unterschiede in der Schrift und wohl auch in der Darstellung sich zeigen. Um dieses Jahr ist Hermann ohne Zweifel gestorben“. Auf die Bemerkung über die Handschriften ist nichts zu geben; Lorenz hat davon kaum etwas gewußt. Trotz seines zuversichtlichen Ausdrucks „ohne Zweifel“ macht er denn auch gleich darauf den Aufstellungen v. Altens Zugeständnisse: „Nimmt man jedoch keinen Anstoß an den hundert Jahren des Autors, so gestehe ich, daß ich dann schon auch noch das Spätere zu seinem Eigentum machen würde und ihn wie man ehedem geglaubt (Prutz² setzt nämlich seine Blütezeit um 1480), bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts leben ließe“. Gisbert endlich hält spätestens 1398 für die Abfassungszeit und schreibt den übrigen Text bis 1473 zwei Fortsetzern zu.

¹ Vgl. S. XVII Anm. 1. ² *Heinrich der Löwe* S. 446.

Bei der Feststellung des wirklichen Alters ist von Handschrift *A* auszugehen. Diese hat, wie ich jetzt für sicher halte, als erster Entwurf der Chronik zu gelten. Auf S. 259¹ hat der Verfasser hinter „perdurabat Depenowe“ schon den Absatz „Anno MCCCCII.“ beginnen wollen, aber wieder gestrichen und hinzugefügt: „Nam fuit superbus homo“ usw. Auch die ungemaine Flüchtigkeit der stilistischen Darstellung spricht dafür. Ebenso lassen sich die Hinweise auf die anderen Teile der Handschrift² und die Verweisung „hic supra in quarto folio in principio“³ nur so erklären.

Daß die Beschreibung der Stadt Minden und die Chronik, wie sie uns vorliegt, denselben Verfasser haben, zeigt schon die oberflächlichste Vergleichung des Stils⁴ und des Inhalts. In beiden Stücken finden wir dieselbe Lust an etymologischen Erklärungen, dieselbe Vorliebe für rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse, dieselbe scharfe Kritik der kirchlichen Zustände des 15. Jahrhunderts, dieselben Abschweifungen⁵, die mit „Et nota“, „Et notandum“, „Item nota“ eingeleitet und zum Teil mit „Et ista sufficient“ geschlossen werden, ja sogar wörtliche Übereinstimmung⁶.

Schon dadurch, daß die Bischofschronik, die Beschreibung der Stadt Minden und die Chronik Nederhoffs von derselben Hand geschrieben sind, wird die Zeit ziemlich festgelegt. Denn Nederhoff hat seine Chronik erst um 1450 verfaßt. Aber es läßt sich eine noch genauere Datierung geben. Wiederholt werden sowohl in der Stadtbeschreibung wie in der Mindener Chronik die Jahre 1452, 1454, 1457, 1458, 1459 genannt⁷. Dagegen ist in der Er-

¹ S. 225 unseres Abdrucks. ² Vgl. oben S. XXXIV Anm. 1.

³ S. 276 (in unserm Abdruck S. 239). Es wird auf S. 269 der Handschrift verwiesen.

⁴ Es genügen schon die Proben auf S. 161f. und S. 259ff.

⁵ In der Handschrift z. B. S. 15, S. 19, S. 41, in der Chronik S. 122, 144, 150, 154, 208, 216, 226, 233 (unseres Druckes).

⁶ In der Handschrift S. 43 ist von der angeblichen Bestimmung Bischof Ottos die Rede, daß die Bewohner der Herrschaft Berg frei sein sollten wie die Mindener Bürger. Da heißt es ebenso wie in der Chronik S. 218: Sed parcat eis Deus, qui non impleverunt voluntatem suam. — Auch auf die beliebte rhetorische Frage „Et quid contingebat?“ (in der Chronik S. 110 und 115, in der Stadtbeschreibung S. 63 und 88) und die Formen „percussunt“ (in der Handschrift S. 110) und „percussiebat“ (in der Chronik S. 216, 251, 254, in der Stadtbeschreibung unten S. 255 Anm.) sei hingewiesen.

⁷ Unten S. 108, 113, 198, 214, 216. In der Stadtbeschreibung kommt z. B. S. 11 und 35 das Jahr 1457, S. 16 das Jahr 1458 vor. S. 428 heißt es von einer Bruderschaft, daß sie „noviter, videlicet anno MCCCCLVIII.“ gegründet sei.

zählung über die Reform des Klosters St. Mauritz und Simeon¹, die der Stadtbeschreibung eingefügt ist, der Tod des Abtes Casyn (1461) noch nicht erwähnt. Demnach sind die Chronik und die Stadtbeschreibung in den Jahren 1450—1461 abgefaßt.

Doch führt die ursprüngliche Fassung der Chronik nur bis in den Anfang der Regierung des Bischofs Albert von Hoya (1437 bis 1473). Die Nachrichten über die Anwesenheit des Kardinals Nikolaus von Kues (1451) und die Reform des Klosters St. Mauritz und Simeon sind von späterer Hand hinzugefügt.

Daß die Chronik in der Form, wie sie vorliegt, nicht das Werk Hermanns von Lerbeck sein kann, ist ohne weiteres klar. Denn es ist unmöglich, daß dieser 1460 noch als Geschichtsschreiber tätig gewesen ist. Nicht minder leicht aber erklärt es sich, daß man sie ihm seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zugeschrieben hat. Man hat eben die in der Handschrift *A* an erster Stelle stehende Widmungsvorrede an den Bischof Otto III. vom Berge (1384—1398) irrtümlich mit dieser Chronik in Verbindung gebracht. Daß sie nicht zu ihr gehört, geht schon äußerlich daraus hervor, daß sich an sie unmittelbar (in der nächsten Zeile) die schon genannte, um 1460 verfaßte Beschreibung der Stadt Minden anschließt². Aber ich zweifle nicht, daß diese Vorrede den Anlaß gegeben hat zu der oben³ mitgeteilten Notiz an der Spitze der zweiten Handschrift, in der Hermann als Verfasser unserer Chronik bezeichnet wird.

Damit erledigt sich auch die Konjektur v. Altens und Eckmanns, der Verfasser der Notiz habe Otto vom Berge mit Otto von Rietberg (1402—1406) verwechselt und Hermann von Lerbeck bis auf dessen Regierung oder noch etwas weiter seine Chronik fortgeführt. Wenn der Schreiber der Notiz die Vorrede zur Chronik rechnete, ist seine Angabe ganz sachgemäß.

Es läßt sich nun an sich gewiß hören, wenn Eckmann die zahlreichen Stellen, die sich auf die Jahre 1410 bis 1459 beziehen⁴,

¹ S. 25 ff. der Handschrift *A*, unten S. 259 ff. ² Vgl. S. XXXI.

³ S. XXXIV.

⁴ S. 107: 1436. S. 108: 1454; novissime anno 1441. S. 113: 1452. S. 114: 1439. S. 127: Nach 1435 vgl. Anm. 1. S. 148: um 1430. S. 182: 1423. S. 198: 1454. S. 214: 1458. S. 216: 1458. S. 250: nuper de anno 1459.

für spätere Interpolationen hält und die Chronik bis etwa 1412 für Hermann von Lerbeck in Anspruch nimmt. Aber dabei ist die Glaubwürdigkeit jener Notiz vorausgesetzt. Ist sie so, wie sie bisher verstanden wird¹, irrig, und daran zweifle ich nicht, so wäre der Beweis, daß Hermann der Verfasser ist, erst noch zu führen. Und das wird nicht gelingen. Denn was Eckmann für den Stil der ursprünglichen Chronik hält, wie die geradezu ungläubliche Häufung und verkehrte Anwendung der Partizipien, das „ille Buschen“², „iste Proyt“³, „ille Swarte“⁴, „ille Steneke“⁵, „illum Johannem Cordinch“⁶, das ist gerade der Stil des vermeintlichen Fortsetzers und Interpolators. Bei Leibniz tritt das nur deshalb nicht deutlich hervor, weil er vielfach der jüngsten Handschrift folgt, in der der Text von den größten Fehlern, freilich oft genug auf Kosten des Sinnes, gereinigt ist.

Dazu kommt, daß der Standpunkt des Chronisten durchweg nicht der des Dominikaners, sondern der des Domherrn ist. Man vergleiche, wie er sich über die Verschleuderung des Kirchengutes äußert⁷, wie er die alten Bischöfe wegen ihrer Sorge für das Bistum lobt⁸, wie er über den Verfall der Mindener Kirche klagt⁹, wie er die Rechte der Mindener Kirche (ecclesia nostra!) auf das Kloster Möllenbeck verteidigt¹⁰, wie er die Änderung des Gottesdienstes im Dom kritisiert¹¹, wie er die Frage erörtert, ob es sich mehr empfiehlt, einen Ministerialen oder einen Grafen oder Herzog zum Bischof zu wählen¹². Auch das ungemeine Interesse an den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, das sich überall zeigt¹³, spricht eher für einen Domherrn als einen Bettelmönch. Ferner ist die intime Kenntnis zu beachten, die der Chronist von den Urkunden, der Bibliothek, den Kostbarkeiten, den gottesdienstlichen Gebräuchen, den Glocken usw. des Domes zeigt. Zahlreiche Urkunden sind vollständig mitgeteilt. Die von Bischof Siegbert geschenkten Bücher werden genau beschrieben¹⁴, ebenso die von der Gräfin Oda von Blankenburg geschenkten Gegenstände¹⁵. Mehrfach wird der „Liber praesentiarum“ und der

¹ In gewissem Sinne ist sie ja richtig. Hermann von Lerbeck hat wirklich eine Chronik verfaßt, aber was uns in der Berliner Handschrift vorliegt, ist keine bloße Fortsetzung, sondern eine völlige Umarbeitung.

² S. 220. ³ S. 232. ⁴ S. 233. ⁵ S. 240. ⁶ S. 255 Anm.
⁷ S. 150 f. 225. ⁸ S. 142, 168. ⁹ S. 133, 200. ¹⁰ S. 109. ¹¹ S. 214.
¹² S. 226. ¹³ Vgl. S. 109, 113, 115, 123 f., 150, 152 f. ¹⁴ S. 131 ff. ¹⁵ S. 163 f.

„Ordinarius“ des Domes zitiert¹. Daß es dabei einmal, bei der Beschreibung des Gottesdienstes am Andreastage², heißt: „Item de mane ad missam animarum erimus albi,“ soll nicht einmal besonders betont werden, denn es könnte einfach ein wörtliches Zitat sein³.

Weiter hat v. Alten⁴ nicht ganz unrecht, wenn er sagt, daß die in der Chronik verstreuten Notizen, die sich auf die Jahre 1430—1460 beziehen, teilweise so eng mit dem Text verflochten sind, daß sie nicht einem Fortsetzer, sondern dem Chronisten selbst zuzuschreiben sind. Die bereits angeführten Stellen zeigen deutlich genug, daß das eben die Jahrzehnte sind, in denen der Chronist selbst gelebt hat und deren Verhältnisse er kennt.

Endlich aber, und das ist noch beweiskräftiger, sind auch in dem Teile der Chronik, der nach der bisherigen Meinung für das Werk Hermanns von Lerbeck gelten müßte, bereits Quellen benutzt, die selbst erst um 1450 entstanden sind, nämlich die Chronik Nederhoffs und die ebenfalls in der Berliner Handschrift stehende Beschreibung der Stadt Minden. Auf jene ist an den Stellen verwiesen, wo es heißt, „ut supra in chronica“⁵. Nur einmal ist damit Heinrich von Herford gemeint, nämlich bei der Erzählung von den Flagellanten⁶. Auf die Stadtbeschreibung beziehen sich die Zitate „ut notatum supra de exequiis canonicorum“⁷, „prout habetur supra in capitulo de reliquiis“⁸ und „supra de introductione episcopi“⁹.

Aus diesen Zitaten, die nur in der Handschrift A verständlich sind¹⁰, geht hervor, daß der Verfasser bzw. Fortsetzer der Chronik ein größeres Sammelwerk von historischen Quellen beabsichtigte, das außer der vorliegenden Chronik und der Beschreibung der Stadt Minden wenigstens noch die Weltchronik Heinrichs von

¹ S. 105, 141, 143, 145, 146. ² S. 141.

³ In der Stadtbeschreibung, auf die alles hier Gesagte ebenfalls zutrifft, heißt es übrigens S. 77 ebenfalls: Tunc monachi sancti Simeonis . . . stant nobiscum in sedibus in choro, und S. 394 schreibt der Verfasser: nos clerici.

⁴ S. 183. ⁵ S. 142, 146, 149, 187, 209.

⁶ S. 203, wozu zu vgl. Heinrich von Herford ed. Potthast S. 282.

⁷ S. 124.

⁸ S. 161 und 209. Weil in der Stadtbeschreibung dies ausführliche Kapitel über die Mindener Reliquien steht, schenkt sich der Chronist diesmal die Reliquienliste der älteren Chronik (S. 55ff.). ⁹ S. 220.

¹⁰ Die jüngeren Handschriften enthalten nichts, worauf sich das wiederholte supra beziehen könnte.

Herford¹ und die Chronik Nederhoffs umfassen sollte. Dieser Plan ist entweder nicht ganz durchgeführt worden oder in der Handschrift ist nur ein Teil davon erhalten².

Aus diesen Gründen halte ich es für sicher, daß die Chronik nicht von Hermann von Lerbeck um 1400 oder 1410 verfaßt und 1460 fortgesetzt und interpoliert worden ist, sondern daß sie überhaupt erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts zusammengestellt ist, und zwar von einem Mindener Domherrn.

Dieser gibt sich an einer Stelle selbst zu erkennen, indem er seinen Vater Reineke Tribbe (Reineke Tribbe, pater meus) als Teilnehmer an der Belagerung der Feste Reineberg (1412) nennt³. Es ist der Heinrich Tribbe, den die schon erwähnte⁴ Notiz als Fortsetzer der Chronik Hermanns von Lerbeck bezeichnet.

Heinrich von Sloen genannt Tribbe war also der Sproß eines Mindener Rittergeschlechts und, da sein Vater bei jener Belagerung starb, spätestens um 1410 geboren; 1423 war er noch ein Knabe⁵. Urkundlich kommt er als Domherr 1445 und 1450 vor⁶ und starb nach einer Eintragung im Necr. Mind. I. am 4. Juli 1464⁷.

Es scheint aber manches für die Möglichkeit zu sprechen, daß vor Tribbe noch ein anderer Domherr bereits die Chronik Hermanns von Lerbeck umgearbeitet und erweitert hat, Tribbe also vielleicht schon eine Erweiterung der Chronik Hermanns von Lerbeck hat benutzen können. An manchen Stellen scheinen mehrere Hände tätig gewesen zu sein, und mehrfach scheint an einem Vorgänger Kritik geübt zu werden. Nachdem z. B. vorher⁸ eine Abgabe des Klosters Möllenbeck mit der identifiziert ist, die es für das Chrisma gibt, heißt es⁹: *Nota. De ista pecunia superius annotata est aliter.* Zu der Nachricht, daß Bischof Volkmar wegen seines schlechten Lebens nächtlicherweile von dem Patron des Domes, dem hl. Gorgonius, getötet sei, wird bemerkt¹⁰: *Nota. Si isti, qui non sunt veri pastores, deberent interimi, proh dolor,*

¹ Doch ist es nicht unmöglich, daß in diesem einen Falle ein bloßer Irrtum vorliegt. Der Chronist hat vielleicht geglaubt, daß die Notiz auch in seinem Nederhoff stünde. ² Vgl. oben S. XXXIII f.

³ S. 249. ⁴ Oben S. XXXIV. ⁵ Vgl. S. 182 Anm. 7.

⁶ Würdtwein, *Subs. dipl.* 10, 264 und 267.

⁷ Anno Domini MCCCCLXIV. die beati Odolrici confessoris obiit dominus Hinricus de Slon alias Tribbe, huius ecclesiae canonicus, qui pro memoria sua in die obitus sui peragenda dedit dominis canonicis et vicariis XXVI florenos de Rheno redditus. ⁸ S. 107. ⁹ S. 109. ¹⁰ S. 144.

multi interficerentur. Daß Graf Adolf von Schaumburg Lübeck und seine Gemahlin Hamburg gegründet haben, wird bestritten mit der Bemerkung¹: Sed non est verisimile; nam Homborch multum excedit istum numerum in fundatione. Über die Gründung der Grafschaft Schaumburg wird erst² eine sagenhafte Geschichte erzählt, diese aber in einem späteren Kapitel³ wieder kritisiert: Nota. De fundatione Scowenborch dictum est supra . . . Modo dicendum est aliter⁴. Auch die ausführliche Darstellung der Schlacht bei Ebstorf⁵ kann man wohl nicht einem einzigen Verfasser zuschreiben; denn er ließe sonst den Bischof Dietrich einmal in Wunstorf, dann in Ebstorf, darauf in Hamburg, schließlich gar in Quydsyn in Mecklenburg begraben werden. Aber diese Stellen erklären sich, wenigestens zum Teil so, daß der Chronist erst seine Quelle reden läßt und dann seine Kritik vorbringt. Er kompiliert ohne festen Plan, lediglich auf die zeitliche Ordnung achtend, einmal aus dieser, dann wieder aus jener Vorlage, sodaß solche Widersprüche wohl einfließen können.

Für Tribbes Vorgänger könnte man, wenn man mit einem solchen überhaupt rechnen will, vielleicht Lambert von Bevensen halten, der sich nach einem Bericht Hermann Hamelmanns⁶) auch der Schaumburgischen Chronik Hermanns von Lerbeck angenommen hat. Bevensen war in Minden Offizial, später (seit 1449) Propst an St. Johann in Osnabrück, wo er Ertwin Ertmann zu seiner Chronik anregte.

Es soll gewiß nicht verschwiegen werden, daß sich freilich auch für die Verfasserschaft Hermanns von Lerbeck einiges anführen ließe. Vor allem denkt man da an die Stelle, an der die namhafteren Mitglieder des Mindener Dominikanerklosters aufgezählt werden⁷. Sie wird eingeleitet mit einem Satze, den, wie man meinen sollte, nur ein Dominikaner geschrieben haben kann. Das ist auch ganz richtig. Aber unser Chronist hat sich eben von allen möglichen Stellen historische Aufzeichnungen und Notizen verschafft und einfach wörtlich abgeschrieben, ohne auch nur die Person zu ändern. Das ist echt mittelalterlich. So heißt es in der ältesten Handschrift an der Stelle, wo von dem fließenden Öl

¹ S. 154. ² S. 130. ³ S. 154.

⁴ Das Folgende ist dann aus Hermanns von Lerbeck Schaumburgischer Chronik entnommen — ein Beweis, daß die erste Erzählung nicht von ihm stammen kann. ⁵ S. 99 ff.

⁶ Geschichtliche Werke 1, 3 (meine Ausgabe 1908) S. 196. ⁷ S. 174 ff.

in Ebstorf berichtet wird¹ (1243!): Aderamus et nos psallentes . . . et in lacrimis effusae et . . . spiritualiter perunctae. Offenbar reden also hier die Nonnen von Ebstorf. In dem Bericht über die Translation des Dominikaners Burchard Hidding unter Bischof Volquin (1276—1293!) ist ebenso bemerkt²: sicut ego cum aliis fratribus vidimus. Das kann Hermann von Lerbeck ebensowenig sagen wie einer seiner vermeintlichen Fortsetzer, sondern es ist eine Aufzeichnung des Dominikanerklosters wörtlich abgeschrieben. Auch die Parteinahme für die Dominikaner in dem Kapitel über Bischof Wilhelm II.³ beweist für die Verfasserschaft Hermanns von Lerbeck gar nichts, erklärt sich vielmehr hinreichend dadurch, daß die Dominikaner auf der Seite des Domkapitels gegen den Bischof standen. Die Stelle kann also sehr gut von einem Domherrn geschrieben sein.

Daß die Art der Geschichtsschreibung in beiden Chroniken völlig verschieden ist, habe ich bereits hervorgehoben⁴.

Hermann von Lerbeck hat an dieser Kompilation aus der Mitte des 15. Jahrhunderts keinen anderen erweisbaren Anteil als den, daß seine kurze Chronik ebenso wie andere Quellen wörtlich aufgenommen ist.

In der Form, wie sie uns vorliegt, muß die Chronik für eine von Heinrich Tribbe zusammengetragene und von etwa 1380 an selbständig fortgeführte Kompilation gelten, mag er nun außer Hermann von Lerbeck noch einen anderen Vorgänger gehabt haben oder nicht.

Dem in der Notiz der Handschrift *B*⁵ genannten E. Heveren, über den sonst nichts bekannt ist, darf man vielleicht die von anderer Hand geschriebene Fortsetzung über die Jahre 1451 bis 1461 zuweisen.

3. Quellen und Wert der Chronik.

Die historischen Quellen sind zum Teil schon genannt. Es sind folgende:

1. Chron. I. (Hermann v. Lerbeck), fast vollständig übernommen und in den ersten 44. Kapiteln fast auf jeder Seite benutzt.
2. Die Urkunden des Domes⁶, die oft wörtlich zitiert und zum Teil vollständig mitgeteilt werden. Nach den Zitaten aus dem „*liber privilegiorum*“⁷ ist wohl das Kopialbuch benutzt worden.

¹ S. 102. ² S. 194. ³ S. 222. ⁴ S. XIXf. ⁵ S. XXXIV.

⁶ Vgl. besonders S. 106f., 108, 114, 116, 119, 120, 121 ff., 128f., 139, 145 ff., 156 ff., 163, 166 ff., 178 ff., 183 ff., 191, 227 ff., 255f. ⁷ S. 145 u. 146.

3. Die Totenbücher des Domes¹.
4. Die „Series episcoporum“².
5. Bücher³ und Inschriften⁴ des Domes.
6. Die Chronik Heinrichs von Herford⁵.
7. Die Schaumburgische Chronik Hermanns von Lerbeck⁶.
8. Die Chronik Nederhoffs⁷.
9. Aufzeichnungen aus Klöstern des Bistums (wahrscheinlich) wie Ebstorf⁸, Vlotho⁹, Kemnade¹⁰, Loccum¹¹.
10. Adam von Bremen¹².
11. Die Vita Bernwardi¹³.
12. Die Vita Godehardi¹⁴.
13. Die Annales Hildesheimenses¹⁵.
14. Ein „Ordinarius ecclesiae Hildensemensis“¹⁶.
15. Eine Aufzeichnung von St. Godehard in Hildesheim¹⁷.
16. Die Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium¹⁸.
17. Die Translatio s. Epiphanii¹⁹.
18. Das Speculum historiale des Vinzenz von Beauvais²⁰.
19. Eine „antiqua cronica authentica“²¹.
20. Einzelne Urkunden von Hildesheim²², Lamspringe²³ und Köln²⁴.

Schriftliche Quellen, die uns nicht mehr vorliegen, sind benutzt für die Geschichte des Bischofs Volkmar²⁵, über die Ebstorfer Legende²⁶, über die sagenhafte Geschichte von Obernkirchen²⁷, über das Stift Vlotho²⁸, über Kemnade²⁹, über den Edlen Mirabilis³⁰, über das Mindener Dominikanerkloster³¹, über die Erhebung der Gebeine des Bischofs Bruno³². Für die „Mindener Schicht“³³ mögen Aufzeichnungen sowohl von geistlicher³⁴ wie von städtischer Seite benutzt sein.

¹ Vgl. S. 125, 134, 140, 143, 146, 149, 159, 183, 192, 197.

² Vgl. S. 134, 150, 151, 156, 172, 173, 188, 192, 195.

³ S. 105, 131 ff., 141, 143, 145, 146. Vgl. oben S. XXXIX.

⁴ S. 163 f., 193, 196.

⁵ S. 108, 121, 126, 135, 142, 155, 160, 202, 203.

⁶ S. 135, 140, 147, 3, 150, 2, 154, 155, 160, 161, 199, 205, 210.

⁷ S. 140, 142, 146, 149, 154, 174, 176, 182, 183, 187, 203, 208, 209.

⁸ S. 101 f. ⁹ S. 181 f. ¹⁰ S. 138 f. ¹¹ S. 152 f. ¹² S. 98, 127 f.

¹³ S. 121. ¹⁴ S. 128, 134, 166. ¹⁵ S. 127, 134. ¹⁶ S. 143.

¹⁷ S. 161 Anm. 1. ¹⁸ S. 144. ¹⁹ S. 119. ²⁰ S. 120. ²¹ S. 140.

²² S. 130 Anm. 1. ²³ S. 98. ²⁴ Ebd. ²⁵ S. 144: Legitur, quod . . .

²⁶ S. 100 ff. ²⁷ S. 113 ff.: Et legitur, quod . . . ²⁸ S. 181 f. ²⁹ S. 138 f.

³⁰ S. 157: Nam legitur de ipso. ³¹ S. 174 f. 193 f. ³² S. 136 f. ³³ S. 233 und 239 ff. ³⁴ S. 233 ff.

Mündliche Nachrichten und Lokaltraditionen liegen zugrunde den Erzählungen über Wunstorf¹, das Marienstift in Minden², über den Bischof Detmar³, über das Stift Levern⁴, über die Gründung von Reineberg⁵, über Hameln⁶, über die Erbauung der Burg Bokloh⁷, über den Hostienschwindel des Kanonikus vom Schalksberge⁸.

Auf eigener Kenntniss beruhen die Mitteilungen über den Dom und seine Ausstattungsstücke⁹, über die Kirchen in Idensen¹⁰ und Holtensen¹¹, über die Klöster und Stifter Loccum¹², Vlotho¹³, Kemnade¹⁴, Levern¹⁵. Ob dagegen der Chronist auch in Hamburg gewesen ist, bleibt zweifelhaft; die Stelle¹⁶ kann ebenso wie andere dieser Art¹⁷ mit abgeschrieben sein.

Für die etymologischen Versuche, die bei jedem neuen Bischofsnamen angestellt werden, ist das „Catholicon“ des Johannes de Janua oder des Balbis¹⁸, für eine naturwissenschaftliche Einzelheit die Schrift Alberts d. Gr. „de vegetabilibus et plantis“¹⁹ herangezogen.

Was den Wert der Chronik angeht, so erklärt sie Ottokar Lorenz²⁰ für unbedeutender als Hermanns von Lerbeck Schaumburgische Chronik. Aber er hat wohl nur im Urteil wechseln wollen. Wer sich näher mit der Arbeit beschäftigt, der findet, daß sie trotz der nachlässigen Redaktion und des miserablen Lateins nicht nur eine Fülle interessanter Einzelheiten aus der Geschichte des Bistums und der Stadt Minden, sondern auch vieles enthält, was für die Geschichte des kirchlichen Lebens und der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte²¹ von Interesse ist, und was ohne sie für uns verloren wäre. Das gilt schon für die Zeit bis 1380, also die zahlreichen Einschreibungen und Exkurse, um die der Chronist das Werk Hermanns von Lerbeck erweitert hat. Die Fortsetzung von 1380 ab, die aus eigenen Erkundigungen und

¹ S. 117: Et nam dicitur, quod . . . ² S. 135: Sed ego audivi a multis . . . ³ S. 168 ff.: narratur sic. ⁴ S. 171.: ut audivi. ⁵ S. 173: quamvis . . . dicatur sub tali coloris narratione. ⁶ S. 185: ex communi et vulgari narratione. ⁷ S. 198: Intellexi a fide dignis. ⁸ S. 214: Nam Thidericus Pellificis . . . dicebat mihi. ⁹ Vgl. oben S. XXXIX, ferner S. 193, 195 f., 197. ¹⁰ S. 148. ¹¹ S. 149: in quo scriptum et sculptum sic inveni. ¹² S. 152 f. ¹³ S. 182: Ego fidi in Vlotow . . . ¹⁴ S. 139: in fine ecclesiae, ut vidi, . . . ¹⁵ S. 171: imagines . . . depictae videntur. ¹⁶ S. 100: Aliter apud monasterium beatae virginis in Hamborch depictum inveni. ¹⁷ Vgl. S. XLIII. ¹⁸ S. 95, 97, 119, 121, 125, 126, 127 f., 142, 145, 147, 156, 160, 171, 172, 178, 180, 195. — Ich benutze die Inkunabeldrucke des Buches. ¹⁹ S. 119. ²⁰ *Geschichtsquellen* 3. Aufl. Bd. 2 S. 91. ²¹ Vgl. S. XXXIX Anm. 13.

Erlebnissen erwachsen ist, gewährt ein zwar nicht sehr erfreuliches, aber um so anschaulicheres und vielseitigeres Kulturbild sowohl des Mindener städtischen Lebens wie der kirchlichen Zustände, der Persönlichkeiten der Bischöfe, des Treibens der geistlichen und weltlichen Würdenträger und Beamten usw.

Das unglaubliche, die beabsichtigte Satire der „Epistolae obscurorum virorum“ weit hinter sich lassende Latein, dessen grösste Fehler durch die Flüchtigkeit, mit der die Arbeit hingeworfen ist, daneben freilich durch eine offenbar sehr mangelhafte Vorbildung zu erklären sind, darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Verfasser doch ein ziemlich gebildeter Mann ist. Das beweisen schon außer den zahlreichen Bibelzitate die etymologischen Versuche, mögen sie auch für unseren heutigen Standpunkt noch so unbeholfen und verfehlt erscheinen, sowie die Zitate aus der Aurora¹, aus Augustins Bekenntnissen², aus Sedulius³, aus Claudianus⁴ usw. Vor allem aber sprechen dafür sein lebhaftes geschichtliches Interesse und seine geschichtlichen Sammlungen⁵ und Arbeiten selbst. Er ist ein kritischer Geist, der sich mit offenen Augen umsieht⁶. Mit den Zuständen seiner Zeit, besonders seinen eigenen Standesgenossen, ist er wenig zufrieden⁷ und deshalb ein Lobredner der „guten alten Zeit“⁸. In der Stadtbeschreibung finden sich zahlreiche Stellen, in denen er ebenso wie in unserer Chronik den Vertretern der Kirche den Spiegel vorhält⁹. Ob er bei der Darstellung der städtischen Vorgänge wirklich partiisch gewesen ist, wie der „Vorbesitzer“ der Handschrift *B* behauptet¹⁰, läßt sich nicht entscheiden, weil uns die Quellen im Stich lassen.

¹ S. 96. ² S. 141. ³ S. 190. ⁴ S. 224f. ⁵ Vgl. S. XL. ⁶ Vgl. S. XXXIX. ⁷ S. 109, 124, 133, 144, 150 f., 200, 225. ⁸ S. 142, 168, 220.

⁹ Sehr charakteristisch ist (zum Vergleich mit S. 133 und 142 der Chronik) folgende Stelle in der Beschreibung der Stadt Minden S. 406f.: Sic simili modo episcopi quamdiu fuerunt viri religiosi et ambulantes in praeceptis Dei, habuerunt omnia in copia. Sed ex quo coeperunt fieri raptores et captores vaccarum et praedones vivunt, sicut modo patet intuentibus. Nam tunc dabant clenodia ecclesiis suis, videlicet praeparamenta, cappita [!], libros, calices, decimas, agros, mansos, sicut infra patebit. Sed habent modo aliam consuetudinem. Nam si possent omnia bona, clenodia de ecclesia distrahere, libenter facerent. Nam antiquitus construebant ecclesias, modo destruunt ecclesias et violant cimiteria [!] et vivunt non sicut episcopi, sed sicut raptores et praedones non attendentes dictum eximii doctoris beati Augustini... Isti sunt modo, qui annichilant bona pauperum per continuas rapinas et devastaciones, et propterea, quod ita extra regulam vivunt, sunt semper in penuria... ¹⁰ S. 241 Anm. b und S. 249 Anm. c.

V. Die „*Successio episcoporum Mindensium*“.

Die handschriftliche Überlieferung dieses Textes ist leider nicht mehr aufzufinden. Es liegen uns vielmehr nur die Abdrucke von Johannes Pistorius in seinen „*Rerum Germanicarum vesteres iam primum publicati scriptores*“, Frankfurt 1607, S. 723—735¹ und in der von B. G. Struve besorgten Ausgabe derselben, Regensburg 1726, S. 805—841 vor.

Der Titel „*Successio*“ stammt wohl von Pistorius. Das Stück bezeichnet sich selbst als „*Chronicon episcoporum Mindensium*“.

In der bisherigen Literatur von v. Alten bis auf Gisbert² gilt diese Aufzeichnung für die älteste unter den Mindener Chroniken, während sie bis in die siebziger Jahre ebenso wie Chron. I. als ein Auszug aus Chron. II. bezeichnet wurde³.

v. Alten nimmt nämlich an, daß sie 1435 verfaßt worden sei. Den Anlaß habe die Übersiedelung des Benediktinerklosters St. Mauritius von der Weserinsel in die Stadt Minden (1435) geboten. Der üble Zustand der Bücher, die an dem früheren Sitze des Klosters durch die Überschwemmungen der Weser sehr gelitten hätten, habe zu dem „raschen Entschlusse geführt, den beschädigten Bücherbesitz des neu eingerichteten Klosters wieder möglichst zu vervollständigen und einen Klosterbruder zunächst zu beauftragen, die Geschichte des Bistums zu bearbeiten“. In dieser keineswegs einleuchtenden Ansicht⁴ findet sich v. Alten dadurch bestärkt, daß die Klosterchronik von St. Mauritius⁵ mit der Verlegung des Klosters beginne, also sich an die „*Successio*“ „genau anfügt“. Auch mit dieser „unmittelbaren und sehr gewichtigen Unterstützung“ seiner Auffassung ist es schlecht bestellt, denn man sieht nicht, mit welchem Rechte er behauptet, daß alles, was in der „*Successio*“ auf die Notiz von der Verlegung des Klosters folgt, späterer Zusatz sei.

In Wirklichkeit läßt sich trotz der Überlieferung feststellen, daß diese kürzeste Chronik nicht die älteste, sondern die jüngste unter den Mindener Bistumschroniken des Mittelalters und nur ein dürftiger und wertloser Auszug aus den beiden älteren ist. In

¹ Ich benutze diese Ausgabe und zitiere sie mit P.

² Vgl. S. XVII Anm. 1. Zu dem dort genannten Autoren kann noch W. Diekamp, Supplement zum WUB. Nr. 346 hinzugefügt werden. ³ Kletke a. a. O.

⁴ Von Bücherverlusten ist an der Stelle (unten S. 284) überhaupt nicht die Rede.

⁵ Hrsg. von Grotfend in der Zeitschrift des hist. Ver. für Niedersachsen 1873 S. 143—178.

der Einleitung ist der 1397 gestorbene Simon vom Berge als „quondam praepositus Mindensis“ erwähnt¹. Der unter dem 49. Bischof genannte Joh. von Northum kommt 1413—1448 vor. Bei der Notiz, daß der 24. Bischof Heinrich in Bursfelde begraben sei, heißt es: „uti in chronicis invenitur“. Damit ist die jüngere Bistumschronik² gemeint; in der älteren steht die Angabe nicht. Die „Successio“ ist also erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden, und es liegt kein Grund vor, ihre Abfassung mit v. Alten in die Jahre 1435/36 zu verlegen und die Nachrichten über die Reform des Benediktinerklosters (1451) und den Tod der Äbte Casyn (1461) und Johannes Hagen (1469) für spätere Nachträge zu halten.

Die Hauptquelle ist Chron. I., der fast alle Notizen über die Bischöfe entnommen sind. Chron. II. ist nur an einigen Stellen³ herangezogen.

Über die beiden Chroniken hinaus sind selbständig benutzt die Totenbücher des Domes⁴, Aufzeichnungen aus dem Dominikanerkloster⁵ und die Urkunden des Domkapitels⁶. Einiges, wie die Angaben über die Grabstätten der Bischöfe, mag auf eigene Anschauung des Chronisten zurückgehen⁷.

Selbständig ist nur der größte Teil des 49. und der Anfang des 50. Abschnitts.

Die Chronik dürfte nach dem Gesagten gegen Ende des 15. Jahrhunderts (nach 1469) abgefaßt sein. Die bloße Aufzählung der Nachfolger Alberts von Hoya in den Jahren 1473 bis 1599 darf man als spätere Fortsetzung ansehen, die wahrscheinlich erst von Pistorius angehängt ist.

Daß die Chronik im Benediktinerkloster St. Mauritz und Simeon entstanden sei, ist eine bloße Vermutung. Eher möchte man noch an das Dominikanerkloster denken, besonders wegen der Erwähnung der Provinzialkapitel⁸.

Von einer genaueren Erläuterung dieses Textes konnte bei seiner Abhängigkeit von den vorhergehenden Chroniken abgesehen werden; es muß in dieser Hinsicht auf die Anmerkungen zu jenen verwiesen werden.

¹ Vgl. S. 217. ² S. 156. ³ S. 275 Anm. 2, 278, 280, 283, 284.

⁴ S. 269 Anm. 4, 274 Anm. 2, 283 Anm. 2.

⁵ S. 279, 280 Anm. 3—5, 281 Anm. 1, 282 f.

⁶ Vor allem die bei Pistorius im Anschluß an die Chronik abgedruckten Kaiserurkunden. ⁷ S. 281 Anm. 2, 283 Anm. 3.

⁸ Vgl. auch die Angaben über Hidding S. 280.